

Konzeption für die Arbeit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und Leitlinien für die geplante Dauerausstellung

Einleitung

1. Stiftungsauftrag

- Vertreibungen erinnern – Vertreibungen ächten – Versöhnung und Verständigung vertiefen
- Multiperspektivität als Beitrag zur europäischen Verständigung und Erinnerungskultur

2. Thema: Zwangsmigrationen in der deutschen und europäischen Geschichte

- Umsiedlungen, Evakuierungsmaßnahmen, Flucht und Vertreibung der Deutschen
- Kontext der nationalsozialistischen Expansions-, Vernichtungs- und Lebensraumpolitik
- Europäische Dimension
- Ethnopolitisch motivierte Vertreibungen und Genozide

3. Profil, Standort, Zielgruppen und Bildungsauftrag

4. Dokumentations- und Informationszentrum

5. Ausblick

Leitlinien der Dauerausstellung

Prolog; geographischer Überblick

- 1) Das Prinzip des ethnisch homogenen Nationalstaats und der Zerfall der Vielvölkerimperien am Ende des Ersten Weltkriegs
- 2) Mehr- und Minderheiten zwischen den Weltkriegen
- 3) „Volksgemeinschaft“, Antisemitismus und „Lebensraum im Osten“: Zentrale Bestandteile des Nationalsozialismus
- 4) Der Zweite Weltkrieg
 - Besatzungsterror, Zwangsmigration und Völkermord als Teil der NS-Herrschaft
 - Das „ethnische Regime“ der stalinistischen Sowjetunion
 - Evakuierung und Flucht der deutschen Zivilbevölkerung
- 5) Die Vertreibung der Deutschen und die Neuordnung Europas
 - Der Weg zur Potsdamer Konferenz
 - „Wilde Vertreibungen“
 - Zwangsaussiedlungen
 - Deportation, Internierung und Vertreibung in Südosteuropa
- 6) Flüchtlinge und Vertriebene in Deutschland und in Europa nach 1945: Strategien, Konflikte und Erfolge von Integrationsprozessen
 - Ankunftserfahrungen
 - Zwischen Integration und Assimilation: Flüchtlinge und Vertriebene in beiden deutschen Teilstaaten
 - Versöhnungsinitiativen
- 7) Nach 1989: Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur?

Einleitung

Die Geschichte der Europäer war im 20. Jahrhundert über lange Zeiträume durch nationale Homogenisierungsversuche, Kriege, autoritäre Regime und totalitäre Diktaturen geprägt. Neben anderen Formen organisierter Gewalt führte dies auch zu massenhaften Vertreibungen und Völkermorden. Insbesondere Nationalsozialismus und Stalinismus haben millionenfaches Leid verursacht und tiefe Gräben zwischen den europäischen Völkern gerissen. Dies stellt auch die nachgeborenen Generationen vor die Aufgabe, die Verantwortung für diesen Teil der europäischen Geschichte zu übernehmen und sie gewissenhaft aufzuarbeiten. Sowohl im wissenschaftlichen als auch im zwischenmenschlichen und von gegenseitigem Verständnis getragenen Dialog zwischen den europäischen Nachbarn geht es darum, nationale Geschichtsbilder zu hinterfragen und zu analysieren, für gemeinsames Erinnern und Gedenken zu sensibilisieren und so zu Versöhnung und Partnerschaft in Europa beizutragen.

Die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* wird das Schicksal der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen thematisieren, die aufgrund von Kriegen, nationalen Konflikten und Diktaturen während des 20. Jahrhunderts in Europa ihre Heimat verloren und Schreckliches an Leib und Seele erfahren haben. Um die 14 Millionen Deutsche mussten während und am Ende des Zweiten Weltkrieges sowie in den Jahren danach ihre Heimat in den früheren preußischen Ostprovinzen und den Siedlungsgebieten in Mittel-, Südost- und Osteuropa verlassen. Von dort wurden sie in der Folge der nationalsozialistischen Politik, deren Verbrechen und des von ihr begonnenen und grausam geführten Krieges vertrieben. Im geteilten Nachkriegsdeutschland mussten sie ihre Existenz aus dem Nichts und zunächst häufig ohne Solidarität der aufnehmenden Bevölkerung aufbauen; in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR versuchte man überdies ihr Los zu tabuisieren. Die Stiftung wird die ungeachtet dieser Hemmnisse erfolgreiche Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in die Gesellschaften der beiden deutschen Teilstaaten bis 1990, ihre Aufbauleistungen und ihre Bereitschaft zur Verständigung würdigen.

Dieser Tragödie von Flucht und Vertreibung sowie der Erinnerung und dem Gedenken daran ist die Arbeit der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* gewidmet. Sie will dazu beitragen, dass Vertreibungen als gewalttätiges politisches Instrument und als Menschenrechtsverletzung zu jeder Zeit und an jedem Ort geächtet werden.

Ihrem gesetzlichen Auftrag, „die Erinnerung an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihren Folgen wachzuhalten“, wird die Stiftung durch nationale und internationale Vernetzung ihrer Arbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, mit historischen Museen und Gedenkstätten, mit Organisationen von Vertriebenen sowie zivilgesellschaftlichen Projekten und Einrichtungen zum Schutz von Menschenrechten gerecht werden. Die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* wird ihre Arbeit im grenzüberschreitenden Austausch und Dialog gestalten und sich dabei an dem Satz des polnischen Intellektuellen Jan Józef Lipski orientieren: „Wir müssen uns gegenseitig alles sagen, unter der Bedingung, dass jeder über seine eigene Schuld spricht. Wenn wir dies nicht tun, erlaubt uns die Last der Vergangenheit nicht, in eine gemeinsame Zukunft aufzubrechen“ (1985). Aus diesem Bewusstsein entsteht, wie Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Rede am 18. September 2006 erklärt hat, jener „Geist der Versöhnung, ohne den ein angemessenes, ein würdiges Gedenken auch des erlittenen Leids von Flucht und Vertreibung nicht möglich ist und ohne den vor allem eine gemeinsame Zukunft in einem friedlichen Europa nicht möglich wäre.“

Die Deutschen sind sich der Verantwortung für die Verbrechen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes bewusst: die Errichtung eines Systems von Konzentrations- und Vernichtungslagern, die Ermordung von sechs Millionen Juden, etwa einer halben Million Sinti und Roma, die in die Millionen gehenden Opfer unter der Zivilbevölkerung Polens, der Ukraine, Weißrusslands und Russlands, der grausame Besatzungsterror, der Hungertod von Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen sowie die Errichtung eines Systems von Zwangsarbeit. Die Beziehungen der beiden deutschen Teilstaaten zu ihren östlichen Nachbarn blieben danach über Jahrzehnte auf das Schwerste belastet, im Westen verschärft durch die Situation des Kalten Krieges, im Osten behindert durch eine verordnete „sozialistische Völkerfreundschaft“.

Sich mit diesem dunkelsten Teil der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert auseinanderzusetzen und der Opfer zu gedenken, ist daher eine dauerhafte Aufgabe von gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die im Jahr 2008 fortgeschriebene „Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ trägt diesem Anliegen in besonderer Weise Rechnung und betont, dass die Grundlage jeglicher Erinnerung die Kenntnis der historischen Fakten und ihre wissenschaftliche Erforschung ist. Diesem Bekenntnis, das aufrechnenden Deutungsversuchen sowie jeder Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen entgegensteht, sieht sich die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* verpflichtet.

In Bezug auf die Vertreibungen im 20. Jahrhundert ist zu konstatieren: Unrecht hat in der Geschichte oft zu neuem Unrecht geführt, doch schafft früheres Unrecht, auch wenn es noch so groß war, keine rechtliche oder moralische Legitimation für neues Unrecht. Das gilt auch und gerade für die Vertreibung der Deutschen im östlichen Europa nach 1945. Die deutsche Verantwortung für die verbrecherische Politik der Nationalsozialisten wird durch diesen Befund nicht relativiert.

In europäischer Perspektive erinnert die Stiftung an die Millionen Menschen, die seit den 1930er Jahren unter Stalin Opfer einer von Willkür geprägten totalitären Gewaltherrschaft wurden. Zwangsarbeit, Deportation, Gulag, Hungertod und Massenmord waren konstitutiv für den stalinistischen Terror. Zu den schlimmsten Massenverbrechen gehören der „Große Terror“, der Holodomor in der Ukraine sowie die Deportationen ethnischer und sozialer Gruppen innerhalb der Sowjetunion.

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im europäischen Rahmen und mit Respekt für die Perspektive der Anderen stellt einen Beitrag zu Versöhnung und Verständigung dar. Durch ihre Arbeit wird die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* an der Gestaltung einer friedlichen und gemeinsamen Zukunft in Europa mitwirken.

1. Stiftungsauftrag

Vertreibungen erinnern – Vertreibungen ächten – Versöhnung und Verständigung vertiefen

Die Menschen in Europa, die im Zuge des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat und vielfach auch ihr Leben verloren haben, rückten in Folge der ethnischen Säuberungen auf dem Balkan seit 1991 in den letzten Jahren wieder verstärkt in das öffentliche Bewusstsein. Flucht und Vertreibung von um die 14 Millionen Deutschen¹ und der Verlust eines großen Teils des staatlichen Territoriums gehören zu den schwerwiegenden historischen Erfahrungen in der deutschen Geschichte, waren aber lange aus dem Fokus des Erinnerns geraten. „Diese Katastrophe“ ist, um mit einem Autor wie Karl Schlögel zu sprechen, ein wichtiges Kapitel der Geschichte der Deutschen und „muss im nationalen Gedächtnis einen zentralen Platz einnehmen“ (2003). 1945 gingen auch „seelische Landschaften“ (Horst Bienek) unter, ohne die das Bild Deutschlands viele Jahrhunderte hindurch ebenso unvollständig gewesen wäre wie ohne Franken oder Mecklenburg. Die historischen deutschen Ostprovinzen sind infolge der nationalsozialistischen Politik verloren. Doch nirgendwo stehe geschrieben, so Günter Grass, dass damit auch „die kulturelle Substanz dieser Provinzen und Städte in Vergessenheit geraten muss“. Die Geschichte von Flucht und Vertreibung sowie das Kulturerbe der betroffenen Gebiete sind Teil der nationalen Identität und der gemeinsamen Erinnerungskultur Deutschlands.

Die Bundesregierung hat am 19. März 2008 die Grundkonzeption für ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum in Berlin zu den Themen Flucht, Vertreibungen und Zwangsmigration im 20. Jahrhundert beschlossen. Danach soll die neue Einrichtung im Geist der Versöhnung und in der Kontinuität der Verständigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland dazu beitragen, „an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten“, indem sie die Geschichte ethnischer Säuberungen wissenschaftlich dokumentiert. Flucht und Vertreibung der Deutschen bilden einen Hauptakzent der Stiftungsarbeit.

Auf Basis des Regierungsbeschlusses ist am 30. Dezember 2008 mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Deutsches Historisches Museum“ (DHM) eine unselbständige Stiftung unter dem Namen „Stiftung Flucht, Vertreibung, Ver-

¹ Alle hier erwähnten Zahlen sind Schätzwerte, welche die neueste Literatur berücksichtigen und dennoch in der Forschung unterschiedlich bewertet werden. Zahlenangaben werden in der Regel dem *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, hg. v. Detlef Brandes, Holm Sundhausen, Stefan Troebst in Verbindung mit Kristina Kaiserová und Krzysztof Ruchniewicz, Wien, Köln, Weimar 2010, entnommen.

söhnung“ in Trägerschaft des DHM in Berlin errichtet worden. Neben der Konstituierung der Gremien 2009 und ihrer Erweiterung durch ein neues Gesetz am 19. Juni 2010 wurde ein Aufbauteam berufen. Nach der Sanierung des Deutschlandhauses nahe dem ehemaligen Anhalter Bahnhof in Berlin soll dort ein Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum entstehen.

Multiperspektivität als Beitrag zur europäischen Verständigung und Erinnerungskultur

„Die kooperative Aufarbeitung der Geschichte bleibt eine vielgestaltige Herausforderung“, heißt es im Bericht der Bundesregierung zur Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz vom Dezember 2009: „Wir Deutschen setzen uns ebenso wie unsere europäischen Nachbarn mit Nationalsozialismus und Totalitarismus, Zweitem Weltkrieg, Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung auseinander. Dies geschieht zunehmend auch nationenübergreifend und entfaltet dadurch eine neue gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Relevanz“ im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses.

Ein auf Versöhnung zielendes Lernen setzt die Bereitschaft voraus, das Handeln von Menschen in seiner Vielschichtigkeit und Dynamik verstehen zu wollen. Versöhnungshandeln kann sich nicht mit der Ablehnung des Geschehenen zufrieden geben. Es fragt nach den Gründen, ist bereit, seine eigene Perspektive in Frage stellen zu lassen und weiß um die Unverzichtbarkeit dialogischer Beziehungen.

Lange Zeit prägten widerstreitende nationale Erinnerungsnarrative den Blick auf die Vergangenheit Europas. Unterschiedliche Wahrnehmungen, aber vor allem unterschiedliche historische Erfahrungen führten und führen dazu, dass Geschichtsdeutungen häufig Gegenstand von Streit und politischer Instrumentalisierung sind. Daher ist es bei dem Thema Zwangsmigration besonders wichtig, einen multiperspektivischen Ansatz zu wählen, um divergierende Geschichtsbilder zu präsentieren, ihre Konstruktion zu hinterfragen und ihre Prozesshaftigkeit zu dokumentieren. Die Darstellung unterschiedlicher Erfahrungshorizonte und Erklärungsmuster, die sowohl zwischen europäischen Staaten als auch innerhalb ihrer Gesellschaften existieren, ermöglicht es, das Geschehen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und sich auf dieser Basis ein eigenes Urteil zu bilden. Die damit verbundene Reflexion der nationalen, bilateralen und europäisch-transnationalen Diskurse über ethnische Säuberungen und Vertreibungen kann ihrerseits zur Verständigung beitragen.

2. Thema: Zwangsmigrationen in der deutschen und europäischen Geschichte

Umsiedlungen, Evakuierungsmaßnahmen, Flucht und Vertreibung der Deutschen

Das in Deutschland üblich gewordene Begriffspaar „Flucht und Vertreibung“ steht für historisch sehr unterschiedliche Vorgänge: Die Deutschbalten und andere deutschsprachige Minderheiten wurden nach der vom NS-Staat diktierten Umsiedlung infolge des Hitler-Stalin-Paktes 1939 größtenteils im annektierten und besetzten Polen angesiedelt und erst am Ende des Krieges zu Flüchtlingen; einen großen Teil der Russlanddeutschen ließ Stalin nach dem Angriff Deutschlands 1941 umgehend nach Sibirien und Zentralasien deportieren. So musste ein Teil der deutschen Minderheiten außerhalb des damaligen Reichsgebietes seine Heimat schon während des Zweiten Weltkrieges verlassen.

Hunderttausende Deutsche wurden ab Oktober 1944 aus den Ostgebieten Deutschlands, der Slowakei, Kroatien oder dem nördlichen Siebenbürgen evakuiert. Aus Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg und Schlesien flohen 1944/45 Millionen Zivilisten vor der Roten Armee, vielfach in Folge verspäteter Räumungsbefehle der NS-Behörden in die Kampfhandlungen geratend. Zurückgebliebene wurden häufig zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert oder verloren in der Zeit zwischen Kriegsende und Potsdamer Konferenz durch „wilde Vertreibungen“ ihre Heimat. Von diesen war in der Tschechoslowakei und in den Gebieten, die Polen angegliedert wurden, etwa eine Million Menschen betroffen. Die „wilden Vertreibungen“ hatten keine vertragliche Grundlage und wirkten spontan, obwohl sie vielfach gesteuert waren und entweder von Armeeverbänden, neu aufgestellten Polizeieinheiten oder revolutionären Milizen rücksichtslos durchgeführt wurden. Später erfolgte auf Grundlage des Potsdamer Protokolls die organisierte Zwangsaussiedlung der in der Heimat Verbliebenen.

Für die deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei, in Polen, Jugoslawien, Ungarn oder Rumänien hatte die Entwicklung ihres Verhältnisses zu den Staaten, in denen sie bis 1945 ihre Heimat hatten, erhebliche Auswirkungen auf ihre Lage ab 1945. Deshalb sind zur Erklärung der Forderung nach einem Nationalstaat ohne Deutsche neben den kurzfristigen und entscheidend wichtigen Ursachen – der nationalsozialistischen Kriegs- und Besatzungsherrschaft – auch mittel- und langfristige Ursachen zu berücksichtigen. Diese sind in der vor dem Ersten Weltkrieg um sich greifenden Vision eines ethnisch homogenen Nationalstaats und im vielfach konfliktreichen Verhältnis der neuen Nationalstaaten zu ihren Minderheiten nach 1918 zu suchen.

Unter Verwendung früherer Pläne der Exilregierungen unterstützten die neu installierten, in den meisten Fällen kommunistischen Regierungen in Ostmittel- und Südosteuropa die Vertreibungen und Aussiedlungen. Während die Deutschen aus der Tschechoslowakei oder aus Jugoslawien und den meisten Teilen des neuen Polens nahezu vollständig vertrieben wurden, verhielten sich Ungarn und Rumänien, die fast bis Kriegsende mit Deutschland verbündet waren, anders. Die Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen in Rumänien wurden nach dem Krieg in großer Zahl zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion verschleppt. Die Überlebenden konnten nach ihrer Rückkehr, ebenso wie die Mehrheit der Rumäniendeutschen, in ihrer Heimat verbleiben, wenn sie auch unter dem Kommunismus schweren Repressionen ausgesetzt waren, die später viele zur Übersiedlung nach Deutschland bewogen. Dagegen wurden die Deutschen aus Ungarn, unbeschadet der Tatsache, dass Ungarn mit der NS-Diktatur lange kollaboriert hatte, nach dem Zweiten Weltkrieg etwa zur Hälfte vertrieben. Ein besonders tragisches Kapitel stellten die Internierungslager dar, die vor allem im Fall der Donauschwaben in Jugoslawien ein erheblicher Teil der Betroffenen nicht überlebte.

Von Ostpreußen bis in das Banat wurden Millionen Menschen Opfer von Umsiedlungen, Evakuierungen, Flucht, wilden Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen; bittere Schicksale, von denen die Deutschen im Westen und in der Mitte des Landes verschont blieben.

Kontext der nationalsozialistischen Expansions-, Vernichtungs- und Lebensraumpolitik

Flucht und Vertreibung der Deutschen stehen im Kontext der nationalsozialistischen Expansions-, Vernichtungs- und Lebensraumpolitik und ihrer Folgen. Mit der Regierungsübernahme Adolf Hitlers und der NSDAP 1933 wurde eine totalitäre, auf rassistischen Kriterien basierende Volksgemeinschaftsideologie zur Staatsdoktrin erhoben, die in der Folge zunächst zur Ausgrenzung, Entrechtung und Vertreibung „rassistisch“ definierter Minderheiten wie Juden, Sinti und Roma sowie politisch Andersdenkender führte. Von den über 500.000 Juden, die Anfang 1933 in Deutschland lebten, sahen sich bis 1938 aufgrund ihrer Verfolgung und des schrittweisen Entzugs ihrer Lebensgrundlagen ca. 180.000 gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Bis zum Kriegsbeginn 1939 gelang noch weiteren 80.000 Juden die Flucht aus Deutschland.

Nach dem Münchener Abkommen 1938, der Zerstörung des tschechoslowakischen Staates 1939 und dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 folgten umfassende Vertreibungs- und Umsiedlungsmaßnahmen. Die Ermordung der Füh-

rungeleiten der Zweiten Polnischen Republik und der polnischen Juden bereits zu Beginn des Krieges sowie der spätere Vernichtungskrieg gegen die UdSSR zeigen, dass sich die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der NS-Politik fundamental von vorangegangenen ethnischen Säuberungen unterschieden und als Teil einer langfristigen Völkermordstrategie gewertet werden müssen.

Das teils besetzte, teils annektierte Polen wurde darüber hinaus zum zentralen Ort der nationalsozialistischen Vernichtung der Juden sowie der Sinti und Roma. Hauptmerkmale waren Enteignung, Deportation, Ghettoisierung und schließlich die systematische Ermordung. Mit dem Angriff auf die Sowjetunion, den Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenen radikalisierte sich die nationalsozialistische Kriegsführung und Besatzungspolitik seit 1941. Ihr Endziel einer „Germanisierung“ und Versklavung des östlichen Europa bis zum Ural wurde im „Generalplan Ost“ ausformuliert, der Vertreibungen von gigantischem Ausmaß vorsah und die massenmörderischen Intentionen des NS-Regimes offenlegte.

Europäische Dimension

In der Grundkonzeption der Bundesregierung für die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* von 2008 wird das Anliegen formuliert, „Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den früheren Siedlungsgebieten ... eingebettet in den Kontext europäischer Vertreibungen im 20. Jahrhundert“ darzustellen.

Die Vertreibungen des 20. Jahrhunderts lassen sich nur unter Berücksichtigung der Idee des ethnisch homogenen Nationalstaats erklären. An die Stelle vornationaler Loyalitäten traten dabei ethnische Zuschreibungen. Auch wenn Ethnizität immer Elemente von Konstruktion enthält, waren beispielsweise die deutsche, polnische oder tschechische Nationszugehörigkeit oft ein bereitwillig akzeptiertes Identitätsangebot und Abgrenzungsmerkmal.

Bereits im „langen 19. Jahrhundert“ hatten auf dem Balkan ethnische Säuberungen stattgefunden, von denen zumeist Muslime betroffen waren: Als Folge des serbischen Aufstands gegen die osmanische Herrschaft 1804, der griechischen Unabhängigkeitsbestrebungen seit 1821 oder der Balkankriege 1912/13 wurden Millionen Muslime vertrieben. Den Ersten Weltkrieg hat der Historiker Michael Schwartz als „die Urkatastrophe der Radikalisierung und Ausbreitung ethnischer ‚Säuberungen‘ in weiten Teilen Europas“ bezeichnet. Hierzu gehört auch die von der internationalen Forschung als Genozid bewertete „Katastrophe“ der Armenier 1915/16, die als Vertreibung durch osmanisch-türkische Behörden begann. Großräumige Bevölke-

zungstransfers waren spätestens seit der Konvention von Lausanne 1923 auch für demokratische Staaten eine politische Option. Mit Billigung der internationalen Staatengemeinschaft besiegelte der Vertrag einen von Gewalt begleiteten „Bevölkerungsaustausch“ zwischen Griechenland und der neuen Türkei, von dem annähernd zwei Millionen Menschen betroffen waren.

Bald darauf wurden mit der Etablierung der stalinistischen Gewaltherrschaft in den 1930er Jahren Massendeportationen zu einem ethnopolitischen Instrument der Machtsicherung innerhalb der Sowjetunion. Betroffen waren Gruppen, denen bestimmte soziale Merkmale zugeschrieben wurden wie beispielsweise „Kulaken“ (Großbauern), Geistliche oder ethnische Minderheiten wie Koreaner, Polen und Deutsche.

Diese historischen Kontexte, zu denen auch Herrschaftspraktiken der europäischen Mächte in ihren Kolonien gehören, sind für das Verständnis von Zwangsmigrationen unverzichtbar. Neben Ursachen, Verlauf und Folgen von Flucht und Vertreibung der Deutschen als Hauptakzent der Stiftungsarbeit wird die Ausstellung daher die europäische Dimension des Themas aufgreifen. Zwangsmigrationen im Europa des 20. Jahrhunderts betrafen Dutzende Millionen Menschen – vor allem in der Mitte, im Osten und im Südosten des Kontinents. Menschen verloren ihre Heimat und oft ihr Leben, weil sie einer bestimmten ethnischen Gruppe angehörten, ihr zugerechnet wurden oder aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit als politische Gegner galten.

Die Ausstellung wird daher auch einen allgemeinen Überblick über mehr als dreißig vertriebene ethnische Gruppen in Europa vermitteln und einige dieser Zwangsmigrationen vertiefend dokumentieren. Sie wird nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch die teilweise zentralen Unterschiede zwischen einzelnen Vertreibungsvorgängen zeigen. Dabei dient der wissenschaftliche Vergleich der Vertiefung von Erkenntnissen, um falschen Gleichsetzungen den Boden zu entziehen. Neben dem griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausch“ der frühen 1920er Jahre und der Vertreibung und (Zwangs)-Umsiedlung von mehr als 1,6 Millionen Polen aus und innerhalb der vom nationalsozialistischen Deutschland annektierten und besetzten Gebieten West- und Zentralpolens sollen die ethnischen Säuberungen im zerfallenden Jugoslawien in den 1990er Jahren samt dem Genozid von Srebrenica behandelt werden. Letztere demonstrierten nicht nur die anhaltende Aktualität des Themas, sondern führten auch in Deutschland, Österreich und andernorts zu einer neuen Sensibilisierung.

Ethnopolitisch motivierte Vertreibungen und Genozide

Gegenstand der Stiftungsarbeit sind Flucht und Vertreibung der Deutschen und ethnopolitisch motivierte Zwangsmigrationen im Europa des 20. Jahrhunderts. Im Unterschied zu politisch oder religiös motivierten Säuberungen steht bei ethnischen Säuberungen die andersartige Ethnizität der Betroffenen im Vordergrund. Zu den zentralen Elementen ethnischer Säuberungen gehören der Krieg als Katalysator, der gezielte Einsatz von Terror und Gewalt, nicht zuletzt von Massenvergewaltigungen, mit denen Fluchtbewegungen ausgelöst und Vertreibungen durchgeführt werden, sowie die Tilgung kultureller Spuren.

Zwischen Vertreibung und Völkermord gibt es einen wesentlichen Unterschied: Ethnischer Säuberung liegt die Absicht zugrunde, eine Bevölkerungsgruppe von einem bestimmten Gebiet zu entfernen. Beim Genozid ist dagegen das Ziel der Täter nicht die Entfernung, sondern die Ermordung möglichst aller Angehörigen einer Gruppe. Zahlreiche ethnische Säuberungen in der Geschichte zeigten allerdings genozidale Wirkungen, auch wenn ihnen keine genozidale Absicht zugrunde lag. Das bedeutete, dass die Täter zumindest Todesopfer als massenhafte Begleiterscheinung in Kauf nahmen.

Die klare analytische Trennung von ethnischer Säuberung und Genozid, von Vertreibung und Vernichtung, ist für das geplante Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum wesentlich.

3. Profil, Standort, Zielgruppen und Bildungsauftrag

Die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* versteht sich als deutschlandweit einzigartiger, gesamteuropäisch verankerter und international sichtbarer Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte von Zwangsmigration im 20. Jahrhundert und ruht auf zwei Säulen: Die Dauerausstellung präsentiert einem breiten Publikum Ursachen, Ablauf und Folgen von ethnischen Säuberungen in Europa, wobei Flucht, Vertreibung und Integration der Deutschen den Schwerpunkt bilden. Das Dokumentations- und Informationszentrum bietet vertiefende Bildungsangebote und Forschungsmöglichkeiten an und fungiert als spezialisierte Institution zur Vermittlung von Forschungsergebnissen zu deutscher, europäischer und globaler Zwangsmigration.

Standort des geplanten Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrums wird das Deutschlandhaus in Berlin sein. Berlin ist aufgrund seiner geographischen Lage, historischen Bezüge, politischen Funktion und zahlreichen Gedenkstätten ein besonders geeigneter Ort, um die Themenfelder der Stiftung zu behandeln. Vom Anhalter Bahnhof, der dem Deutschlandhaus gegenüberliegt, begannen ab 1942 zahlreiche Deportationen jüdischer Berliner nach Theresienstadt; die Zentralen von Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt (heute „Topographie des Terrors“) befanden sich in direkter Nachbarschaft. Das Deutschlandhaus selbst wurde ab 1960 für mehrere Jahrzehnte zu einem Begegnungsforum für die in den Landsmannschaften organisierten Vertriebenen sowie den Bund der Vertriebenen im Westen Berlins. Die Geschichte des Hauses wird in der Ausstellung auch dazu dienen, Aspekte der Integration der Vertriebenen darzustellen.

Die Ausstellungen der Stiftung richten sich an ein breites Publikum. Sie wollen Kenntnisse über Flucht, Vertreibung und Integration der Deutschen während und nach dem Zweiten Weltkrieg sowie über weitere Zwangsmigrationen vornehmlich in Europa im 20. Jahrhundert vermitteln. Als Zielgruppen kommen neben Vertriebenen und ihren Nachfahren das hauptstädtische Publikum sowie sämtliche in- und ausländischen Berlin-Besucher in Betracht. In den Herkunftsländern vieler Besucher ist das Thema Zwangsmigration häufig ebenso präsent wie in Deutschland. Neben der durchgängigen Mehrsprachigkeit bietet die Dauerausstellung weitere Angebote (Audio-Guides, spezielle Führungen etc.) für ausländische Besucher gerade aus dem nordost-, mittel-, südost- und osteuropäischen Raum.

Die Dauerausstellung der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* wird durch regelmäßige Wechsellausstellungen ergänzt. Diese können aktuelle Entwicklungen behandeln, aber auch einzelne historische Aspekte vertiefen. In Kooperation mit

den bestehenden Regionalmuseen, die auf der Grundlage des Paragraphen 96 des Bundesvertriebenengesetzes, des sogenannten „Kulturparagraphen“, gefördert werden, sowie weiteren deutschen und europäischen Museen, wird die Geschichte der Regionen in Nordost-, Mittel-, Südost- und Osteuropa gezeigt, in denen vielfach in enger Verbindung mit ihren Nachbarn früher Deutsche lebten und zum Teil heute noch leben.

Aufgrund der historischen wie aktuellen Bedeutung des Themas Zwangsmigration hat die Stiftung einen wichtigen Bildungsauftrag. Das Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum soll Schüler, Lehrer und Studenten direkt ansprechen und mit Fortbildungen, Seminaren und Workshops Angebote in der Erwachsenenbildung bereithalten. Dabei kommen insbesondere Schulklassen in Betracht, in deren Familien sich vielfach Erfahrungen mit (Zwangs-)Migration und Integration in einem neuen Lebensumfeld finden. Die Stiftung versteht sich zudem als international sichtbares Kompetenzzentrum, das mit seiner Spezialbibliothek und seiner Dokumentensammlung Angebote für die wissenschaftliche Forschung bereithält.

Insgesamt wird ein Lern- und Erinnerungsort geschaffen, der den jeweiligen Wissensstand seiner Besucher berücksichtigt und nach modernen museumspädagogischen Konzepten Ursachen, Ablauf und Folgen von Zwangsmigrationen präsentiert und vermittelt. Dabei wird auch individuellem Gedenken angemessen und würdevoll Raum gegeben werden. Ziel ist es, einen dem dialogischen Prinzip verpflichteten „Ort lebendigen Gedächtnisses“ zu schaffen, der mahnt, aufklärt und zur Verständigung beiträgt.

4. Dokumentations- und Informationszentrum

Eine der tragenden Säulen der Stiftungsarbeit bildet das Dokumentations- und Informationszentrum. Hier besteht die Möglichkeit zur vertiefenden und weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Thema in europäischer und globaler Perspektive.

Im Dokumentations- und Informationszentrum wird es eine öffentlich zugängliche Präsenzbibliothek geben. Sie wird ein eigenständiges Profil entwickeln und deutsche wie fremdsprachige Literatur zum Thema Zwangsmigration sammeln. Dabei wird sie mit der für die ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete einschlägigen Spezialbibliothek, der Martin-Opitz-Bibliothek in Herne, sowie anderen deutschen und europäischen Bibliotheken mit ähnlicher thematischer Ausrichtung kooperieren. Die seit 1999 in ein Depot des Deutschen Historischen Museums ausgelagerte Spezialbibliothek des Deutschlandhauses wird in das Dokumentations- und Informationszentrum der Stiftung aufgenommen. Die Übernahme weiterer Fach- und Privatbibliotheken, die dem Sammlungsauftrag entsprechen, ist möglich.

Zu den Aufgaben des Dokumentations- und Informationszentrums gehört die Sammlung, Erstellung und wissenschaftliche Auswertung einschlägiger Materialien, einschließlich schriftlicher und audiovisueller Zeitzeugenberichte aus dem In- und Ausland. Dabei geht es sowohl um die Erfassung und Präsentation vorhandener Berichte als auch um eigene Zeitzeugenprojekte, die speziell auf Fragen der Dauer Ausstellung und des Stiftungsauftrags zugeschnitten sind. Ziel ist der Aufbau eines digitalen Zeitzeugenarchivs, das Erlebnisberichte und andere Ego-Dokumente aus ganz Europa sammelt und damit eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht.

Das Dokumentations- und Informationszentrum strebt eine enge Zusammenarbeit mit europäischen und deutschen Archiven an. Insbesondere das Bayreuther Bundesarchiv-Lastenausgleichsarchiv verfügt über einzigartige Materialien zum Arbeitsbereich der Stiftung, die den Besuchern des Deutschlandhauses zum Teil in digitalisierter Form zugänglich gemacht werden: Zeitzeugenberichte über Flucht und Vertreibung sowie so genannte Gemeindeseelenlisten aus dem Bestand „Ost-Dokumentation“, Schriftgut aus dem Lastenausgleich (Feststellungsakten, Unterlagen der Heimatauskunftsstellen), Karteikarten und sonstige Materialien (z. B. Korrespondenzen) des Kirchlichen Suchdienstes. Dies gilt auch für einen Bestand von ca. 200.000 historischen Fotografien zu Städten, Gemeinden und Personen in den ehemaligen Ost- und Siedlungsgebieten, die sich in den Bayreuther Akten befinden. Die Besucher können so – im Rahmen der archivgesetzlichen Bestimmungen – recher-

chieren, welche Informationen zu einem bestimmten Herkunftsort, einer bestimmten Person oder einem bestimmten Ereignis im Lastenausgleichsarchiv vorliegen. An die Digitalisierung vertriebenengeschichtlicher Bestände aus früheren DDR-Archiven ist ebenfalls gedacht.

Zu den Aufgaben des Dokumentations- und Informationszentrums zählen ferner die Vermittlung von Forschungsergebnissen durch eigene Publikationen sowie die Durchführung verschiedenartiger Veranstaltungen. Dazu gehören Zeitzeugengespräche, Flucht und Vertreibung als Thema in Literatur und Film, Vortragsreihen, Diskussionsveranstaltungen sowie wissenschaftliche Tagungen mit nationalen und internationalen Partnern.

Darüber hinaus strebt die Stiftung eine enge Kooperation mit deutschen und internationalen Museen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und -netzwerken wie beispielsweise dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität an. Ziel ist ein Kompetenzzentrum zum Thema Zwangsmigration als internationaler „Leuchtturm“ und Plattform transnationalen Austausches. Hierbei ist im Zusammenwirken mit dem Wissenschaftlichen Beraterkreis an die Beteiligung an interdisziplinären Forschungsprogrammen, die Durchführung von Lehrveranstaltungen und eine mögliche Kooperation der Stiftung mit der neuen Forschungsrichtung der (re)conciliation studies gedacht, die sich mit inner- und zwischenstaatlichen Versöhnungsprozessen beschäftigt. Die wissenschaftliche Begleitung von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten zur Flüchtlingsarbeit kann ebenfalls ein künftiges Arbeitsfeld der Stiftung bilden.

5. Ausblick

Berlin lag bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges geographisch mitten in Deutschland. Vom Stettiner Bahnhof und vom Schlesischen Bahnhof, so die historischen Namen der Kopfbahnhöfe im Osten und Norden der Stadt, reiste man nach Breslau, Stettin, Danzig und Königsberg. Jeder richtige Berliner stamme aus Schlesien, hieß es einst in der deutschen Hauptstadt. Versunkene Lebenswelten: Deutschlands einstiger Osten – Schlesien, Hinterpommern, Ost- und Westpreußen sowie die brandenburgische Neumark – machte mehr als ein Viertel des deutschen Staatsgebiets aus. Auch die Iglauer Sprachinsel oder die Gottschee sind Geschichte. Versunken ist das griechische und armenische Leben in Smyrna, versunken sind die vielfältigen Lebenswelten im einst polnischen Lemberg, im Czernowitz Paul Celans, im jüdischen Wilna. Ihre multiethnische Vielfalt und der damit verbundene kulturelle Reichtum sind unwiederbringlich verloren.

Nach dem Ende des Kalten Krieges und den ihn begleitenden ideologischen Debatten ergeben sich heute neue Möglichkeiten einer gemeinsamen Erinnerung. An Erich Mendelsohn, Joseph von Eichendorff, die Breslauer Nobelpreisträger oder Gerhart Hauptmann erinnert man heute in Polen selbstverständlich und nicht ohne regionalen Stolz. „In meiner Art zu denken und zu urteilen komme ich immer noch aus Königsberg“, hat Hannah Arendt einst gesagt. Damit ist der Blick geweitet: Die Erinnerung an einstige Lebenswelten wird als Teil europäischer Geistesgeschichte begriffen. Auch daran will sich die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* im Dialog mit Partnern in ganz Europa orientieren.

Unterschiedliche Perspektiven und ein offener wissenschaftlicher Diskurs sollen die Arbeit der Stiftung prägen. Sie will ein Ort der Information und der Begegnung sein, um an Zwangsmigrationen und an das Leiden der Betroffenen zu erinnern. Die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* sieht sich dem Artikel 1 des Grundgesetzes verpflichtet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Leitlinien der Dauerausstellung

Zu vielen Aspekten des Themenfeldes Flucht, Vertreibung und Versöhnung gibt es unterschiedliche und vielfach auch subjektive Sichtweisen. Die Ausstellung möchte deshalb nicht nur ein Ort der Präsentation, sondern auch ein Ort der Reflexion sein und zu Diskussionen einladen². Wo unterschiedliche Positionen vorhanden sind, wird sie diese explizit benennen. Die Stiftung sieht sich dabei der wissenschaftlich-historischen Genauigkeit verpflichtet und berücksichtigt den neuesten Stand der Forschung. Nachprüfbarkeit und Transparenz sind ebenso Prinzipien der Arbeit wie die professionelle museumspädagogische Aufbereitung und Darstellung.

Die Ausstellung möchte ihre Themen auf eine Art und Weise vermitteln, die dem Besucher nicht nur neue Kenntnisse und Einsichten darbietet, sondern Geschichte erfahr- und nachvollziehbar macht. Hierzu gehören eine anregende Präsentation der Exponate, eine zurückhaltende Inszenierung und ein breites interaktives Angebot.

Sie vertraut auf die Kraft authentischer Exponate, um beim Besucher ebenso Neugierde wie Anteilnahme auszulösen. Dazu sollen die für kulturhistorische Ausstellungen üblichen Objektgattungen wie dreidimensionale Exponate, Plakate, Karten, Graphiken und andere Druckerzeugnisse, Dokumente, Fotografien, audiovisuelle Zeugnisse sowie im Einzelfall künstlerische Bearbeitungen des Themas herangezogen werden. Gleichzeitig plant die Ausstellung einen intensiven Medieneinsatz, um dem Besucher komplexe Fluchtbewegungen und Vertreibungsvorgänge oder Grenzverschiebungen anschaulich vor Augen führen zu können.

Gliederung

Die Ausstellung gliedert sich in einen Prolog, einen anschließenden Orientierungsraum und einen primär chronologisch angelegten Rundgang, der mit Fallstudien und Zeitzeugenberichten angereichert wird und im Gegensatz zu teleologischen Erklärungen die prinzipielle Offenheit historischer Prozesse berücksichtigt.

² Die vorliegenden Leitlinien bilden die Grundlage für die weitere Arbeit an der Dauerausstellung und ihre museologische und ausstellungspraktische Umsetzung, mit der sich die Gremien gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Sachverständiger weiterhin befassen werden.

Prolog: „Es gibt kein fremdes Leid“

Der Prolog soll Empathie für alle von Zwangsmigrationen betroffenen Menschen wecken und den Besucher durch individuelle Erzählungen auf das Thema einstimmen. Hier werden Erfahrungen von universeller Bedeutung berührt: Was bedeutet gewaltsamer Heimatverlust für einen Menschen, wie begegnen Betroffene der Herausforderung, sich in einer fremden Umgebung neu zurechtfinden zu müssen? Wie wird in unterschiedlichen Erinnerungskulturen mit Heimatverlust und Vertreibung umgegangen?

Geographischer Überblick

Im ersten Raum erhält der Besucher einen inhaltlichen und geographischen Überblick über das Thema.

In einem großen Panorama sollen die Vertreibungsvorgänge im Europa des 20. Jahrhunderts und das sukzessive Verschwinden von ethnischen Minderheiten dargestellt werden. Die Umsetzung könnte über eine interaktive Projektion erfolgen, welche die ethnische Homogenisierung Europas zeigt, dem Besucher aber auch zusätzliche Informationen über jede einzelne ethnische Gruppe bietet. Dabei sollen gängige ethnische Zuordnungen vorgestellt, aber auch ihre Selbstverständlichkeit hinterfragt werden.

Eine begehbare Landkarte soll die historischen Landschaften Mittel-, Südost- und Osteuropas, in denen oft seit dem 12. oder 13. Jahrhundert Deutsche zuhause waren, abbilden und sie damit in die räumliche Vorstellungskraft zurückholen. Geschichte und Kultur der jeweiligen Regionen erhält der Besucher in Form von eingespielten zusätzlichen Bild- und Textinformationen erläutert.

Chronologischer Rundgang

Der chronologisch angelegte Rundgang soll unter dem übergreifenden Titel „*Menschen über Grenzen, Grenzen über Menschen hinweg*“: *Zwangsmigration im Europa des 20. Jahrhunderts* stehen und bildet das Rückgrat der Ausstellung. Er folgt den für den Themenkomplex Flucht, Vertreibung und Zwangsmigration im 20. Jahrhundert zentralen historischen Ereignissen, behandelt die ideologischen Triebfedern politischer Entscheidungen und zeichnet die daraus resultierenden Folgen für die Europäer nach. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert werden

dabei vorrangig im Hinblick auf die deutsche Geschichte und ihre internationalen Bezüge behandelt.

Für den chronologischen Rundgang bietet sich folgende Gliederung an:

- 1) Das Prinzip des ethnisch homogenen Nationalstaats und der Zerfall der Vielvölkerimperien am Ende des Ersten Weltkriegs
- 2) Mehr- und Minderheiten zwischen den Weltkriegen
- 3) „Volksgemeinschaft“, Antisemitismus und „Lebensraum im Osten“:
Zentrale Bestandteile des Nationalsozialismus
- 4) Der Zweite Weltkrieg
 - Besatzungsterror, Zwangsmigration und Völkermord als Teil der NS-Herrschaft
 - Das „ethnische Regime“ der stalinistischen Sowjetunion
 - Evakuierung und Flucht der deutschen Zivilbevölkerung
- 5) Die Vertreibung der Deutschen und die Neuordnung Europas
 - Der Weg zur Potsdamer Konferenz
 - „Wilde Vertreibungen“
 - Zwangsaussiedlungen
 - Deportation, Internierung und Vertreibung in Südosteuropa
- 6) Flüchtlinge und Vertriebene in Deutschland und in Europa nach 1945:
Strategien, Konflikte und Erfolge von Integrationsprozessen:
 - Ankunftserfahrungen
 - Zwischen Integration und Assimilation: Flüchtlinge und Vertriebene in beiden deutschen Teilstaaten
 - Versöhnungsinitiativen
- 7) Nach 1989: Auf dem Weg zu einer europäischen Erinnerungskultur?

Die Kapitel 4, 5 und 6 bilden den Schwerpunkt der Ausstellung.

Fallstudien

Einen weiteren Zugang zum Thema bilden Fallstudien zu einzelnen Regionen und Orten, die in den chronologischen Rundgang eingebettet werden. Am konkreten Beispiel können die politischen Konstellationen, interethnischen Konflikte oder auch Radikalisierungsphänomene der jeweiligen Zeit in ihrer Komplexität vorgestellt werden. Die Fallstudien werden gleichzeitig geographisch so ausgewählt, dass ein Kaleidoskop der historischen Landschaften Nordost-, Mittel-, Südost- und Osteuropas entsteht.

Die Fallstudien können Konfliktfelder der politisch-historischen Auseinandersetzung aufgreifen wie etwa den Streit um die staatliche Zugehörigkeit Oberschlesiens nach

1918, aber auch bislang wenig bekannte Phänomene vorstellen, beispielsweise die Rolle der 1953 gegründeten Planstadt Stalinstadt (ab 1961: Eisenhüttenstadt) als Anlaufstation für Vertriebene aus unterschiedlichen Gegenden der DDR, die hier die Chance eines Neubeginns suchten. Die Diskussionen um ein Denkmal zur Erinnerung an ein Vertriebungsverbrechen im tschechischen Postelberg (Postoloprty), wo 1945 ein Massenmord an Deutschen verübt wurde, zeigen als weiteres mögliches Fallbeispiel, wie sich nach 1989 sukzessive einst verhärtete Positionen annähern.

Als besonders aussagekräftige Fallstudie im vierten Kapitel bietet sich die polnische Stadt Lodz mit ihren großen jüdischen und deutschen Minderheiten an, deren Geschichte im frühen 19. Jahrhundert beginnt. Nach der Annexion durch das „Dritte Reich“ war „Litzmannstadt“ die zentrale Durchgangsstation für ausgesiedelte „Volksdeutsche“ aus Bessarabien, der Bukowina, dem Baltikum und der UdSSR. Der dort ansässigen „Einwanderer-Zentralstelle“ oblag die „rassische“ bzw. „erbbiologische“ Eignungsprüfung, die Einbürgerung und die Zuweisung des künftigen Ansiedlungsortes der „volksdeutschen“ Familien. In Lodz entstanden dazu Umsiedlerlager, in denen allein im März 1941 34.000 „Volksdeutsche“ auf einen Bescheid für ihre Ansiedlung warteten. Voraussetzung ihrer Ansiedlung war die vorangegangene Vertreibung von Teilen der polnischen Zivilbevölkerung, die von der ebenfalls seit April 1940 in Lodz ansässigen „Umwandererzentralstelle“ durchgeführt wurden. Parallel dazu wurde in Lodz das einzige „reichsdeutsche“ Großghetto errichtet, in dem nicht nur die Lodzer Juden ghettoisiert wurden, sondern das ab Oktober 1941 auch das Ziel von Massendeportationen der jüdischen Bevölkerung aus den Großstädten Wien, Prag, Frankfurt am Main, Berlin und Hamburg war. Das Lodzer Ghetto diente der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik nicht nur als Arbeitsghetto für Juden sowie Sinti und Roma, sondern auch als Zwischenstation für Transporte in die Vernichtungslager. Diese in Lodz fast gleichzeitig stattfindenden Prozesse können den Zusammenhang von NS-Ideologie, militärischer Aggression, bevölkerungspolitischen Maßnahmen und Vernichtung verdeutlichen. Am 19. Januar 1945 wird Lodz von der Roten Armee erobert. Während die polnische Bevölkerung dieses Ereignis als Befreiung feiert, erwartet die in der Stadt lebende und 1945 dort verbliebene deutsche Bevölkerung eine kollektive Bestrafung, wohingegen die meisten der für die NS-Verbrechen verantwortlichen Täter bereits geflohen waren. Viele müssen Zwangsarbeit leisten und kommen in Arbeitslager wie z. B. Sikawa. Schließlich werden die verbliebenen Lodzer Deutschen vertrieben.

Ziel der Fallstudien ist es jeweils, nicht nur das Ereignis selbst, sondern auch seine historischen Hintergründe zu schildern und gegebenenfalls seine spätere Deutung mit einzubeziehen und somit als chronologische Tiefenbohrungen mehrere

Zeitschichten freizulegen. Im Laufe der Arbeit an der Dauerausstellung werden sich noch zahlreiche für Fallstudien geeignete Orte oder Ereignisse ergeben. Um das Prinzip zu verdeutlichen, werden bei der Ausführung des chronologischen Rundgangs einige weitere mögliche Beispiele in stichpunktartiger Form aufgeführt. Welche davon tatsächlich aufgegriffen werden können, wird erst die spätere Recherche ergeben.

Zeitzeugenberichte und andere Ego-Dokumente als Erzählmittel der Ausstellung

Eine dritte Vermittlungsebene bilden persönliche Erlebnisse und ihre spätere Verarbeitung. Die dramatischen Begleitumstände bei Zwangsmigrationen führen bei den Betroffenen zu Traumata, die noch Jahrzehnte später schwer zu überwinden sind. Erfahrungen von Gewalt, Trennung, Verlust und Wurzellosigkeit prägen aber auch nachfolgende Generationen.

Die Zeitzeugenberichte sollen einerseits so ausgewählt werden, dass sie Gefühle zulassen und den Besucher unmittelbar ansprechen, andererseits sollen sie kontextualisiert und ihre Subjektivität deutlich gemacht werden. Diese Sammlung von Berichten soll unterschiedliche Generationen, soziale Schichten und politische Einstellungen berücksichtigen. In ihrer Funktion als Dokumentations- und Informationszentrum bemüht sich die *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* möglichst viele Zeitzeugenberichte sowohl schriftlicher als auch audiovisueller Art zu sammeln bzw. anzufertigen. Hinzu kommen Heimatbücher, Tagebücher, Briefe und andere Ego-Dokumente.

„Menschen über Grenzen, Grenzen über Menschen hinweg“: Zwangsmigrationen im Europa des 20. Jahrhunderts

1) DAS PRINZIP DES ETHNISCH HOMOGENEN NATIONALSTAATS UND DER ZERFALL DER VIELVÖLKERIMPERIEN AM ENDE DES ERSTEN WELTKRIEGS

Mit der Idee des ethnisch homogenen Nationalstaats werden vornationale Loyalitäten durch ethnische Identitäten und Zuschreibungen ersetzt. Die modernen Nationalismen verändern insbesondere die Vielvölkerstaaten: Eine dort teilweise einsetzende Assimilationspolitik und die Autonomiebestrebungen der Partikularnationen verstärken sich dabei wechselseitig. Im Zuge dessen werden erstmals ethnische Entflechtungen propagiert, Zwangsmigrationen durchgesetzt und bilaterale Transfer-Abkommen abgeschlossen.

Diese neuartigen Mechanismen einer ethnischen Bevölkerungspolitik werden im Ersten Weltkrieg radikalisiert. So deportiert das zarische Russland Deutsche aus Wolhynien und seinem Teil Polens sowie in den westlichen Grenzgebieten wohnende Juden als kollektive Strafmaßnahme in das Landesinnere. Im Osmanischen Reich beginnt die „armenische Katastrophe“ als Vertreibung und endet im ersten europäischen Genozid des 20. Jahrhunderts.

Am Ausgang des Ersten Weltkrieges, der als Katalysator für ethnische Säuberungen gilt, wird die politische Landkarte Europas völlig neu geordnet. Die Pariser Vorortverträge von Versailles, St. Germain, Neuilly, Trianon und Sèvres und der Zerfall des Zarenreichs in den beiden russischen Revolutionen des Jahres 1917 und im anschließenden Bürgerkrieg setzen einen Schlusspunkt unter das Zeitalter der alten Vielvölkerreiche. Neue Staaten entstehen, andere erlangen ihre staatliche Souveränität zurück oder erhalten beträchtlichen Zuwachs an Land und Bevölkerung.

Mit dem Instrument von Volksabstimmungen wird teilweise das am Ende des Weltkrieges wirkungsmächtig werdende Selbstbestimmungsrecht der Völker angewandt, mit dem Ziel, auf friedlichem Weg die territoriale Zugehörigkeit einzelner Grenzregionen in Mitteleuropa dauerhaft zu regeln. So werden unter anderem Plebiszite im deutsch-dänischen und deutsch-polnischen Grenzraum durchgeführt. In den ost- und westpreußischen Abstimmungsbezirken Allenstein und Marienwerder führen die eindeutigen Ergebnisse zu ihrem Verbleib bei Deutschland. Für das Abstimmungsgebiet Oberschlesien beschließt der von den Siegermächten dominierte Völkerbund nach einem Ergebnis von knapp 60% für Deutschland und 40% für Polen dagegen eine Teilung. In anderen zwischen Deutschen und Polen umstrittenen Gebieten wie in den ehemaligen preußischen Provinzen Posen und Teilen Westpreußens kommt es ebenso wie in Elsass-Lothringen zu Abtretungen ohne Befragung der Bevölkerung. Das fast ausschließlich von Deutschen bewohnte Danzig wird als Freie Stadt internationalisiert.

Gewährt man einigen Völkern das Recht auf Selbstbestimmung, wird es anderen verweigert. Millionen Europäer finden sich fortan in Staatsgebilden wieder, in denen sie sich nur schwer zuhause fühlen. Eine Million Deutsche, aber auch mehrere Hunderttausend Ungarn entschließen sich aufgrund von Diskriminierung und Repressionen oder auch aus dem Gefühl der Entfremdung gegenüber den neuen Staaten, ihre Heimat in den abgetretenen Gebieten zu verlassen.

Die neugegründete Tschechoslowakei versteht sich als Nationalstaat der Tschechen und Slowaken. Die sehr starke deutsche Minderheit, die mit knapp einem Viertel der Gesamtbevölkerung größer ist als die slowakische Bevölkerungsgruppe, wird gegen ihren erklärten Willen in den neuen Staat einbezogen. Die tschechoslowakische Staatsführung lehnt ihren Wunsch nach territorialer Autonomie ebenso ab wie ihre Forderung, als drittes Staatsvolk anerkannt zu werden. In den Anfangsjahren der Republik ist die deutsche Minderheit von der politischen Mitwirkung weitgehend ausgeschlossen. Danach beginnt sich die Lage zu bessern.

Anders gelagert sind die Konflikte in der zweiten großen Staatsgründung nach Versailles, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 Königreich Jugoslawien). Neben den drei Titularnationen leben in dem neuen Staat rund zwanzig weitere ethnische Minderheiten, denen aber zum Teil die kulturelle Eigenständigkeit abgesprochen wird, wie etwa den Makedoniern oder der muslimischen Bevölkerung. Die Propagierung einer überethnisch gedachten jugoslawischen Nation mit starken zentralistischen Zügen steht in scharfem Kontrast zu der privilegierten Stellung des serbischen Bevölkerungsteils in Politik, Militär und Verwaltung. Nachdem die Auseinandersetzungen zwischen kroatischen und serbischen Parteien 1928 in einem Mordanschlag im Parlament gipfeln, werden mit der Königsdiktatur des Jahres 1929 alle Organisationen auf ethnischer oder konfessioneller Basis verboten. Dennoch werden in den folgenden Jahren ökonomische und politische Interessengegensätze meist auf historische, sprachliche und religiöse Differenzen zurückgeführt, was einen vermeintlich essentiellen Gegensatz zwischen Serben und Kroaten befördert.

Konkurrierende Konzeptionen gegenüber ethnischen Minderheiten stehen sich in Polen gegenüber: die „piastische“ Idee der Nationaldemokraten unter Roman Dmowski strebt ein ethnisch homogenes Polen an, die „jagiellonische“ Idee Józef Piłsudskis beruft sich dagegen auf die vornationalen Traditionen der polnisch-litauischen Adelsrepublik. Beide Konzeptionen ringen während der Zweiten Polnischen Republik um die Vorherrschaft, was auch Auswirkungen auf die Gewährung von Minderheitenrechten hat. Die Verfassung der Zweiten Republik vom März 1921 gewährt allen nationalen Minderheiten formell gleiche Rechte. Im Gegensatz zur Tschechoslowakei wird jedoch nie ernsthaft versucht, die Deutschen für den polnischen Staat zu gewinnen.

Wie in Deutschland gibt es auch in anderen Ländern Revisionsbestrebungen, die teilweise in neue Kriege oder kriegsähnliche Auseinandersetzungen münden. Aktiver Minderheitenschutz, Volksabstimmungen, internationale Konferenzen und Mandatsgebiete unter internationaler Verwaltung – die Instrumente der friedlichen

Konfliktregelung, die der neu gegründete Völkerbund zu etablieren hofft, haben dagegen einen schweren Stand. Mit dem Vertrag von Lausanne, der 1923 auf Initiative der europäischen Mächte und insbesondere Großbritanniens den griechisch-türkischen Krieg beendet, wird ein „Bevölkerungsaustausch“ zwischen in Griechenland lebenden Muslimen und in der Türkei lebenden Griechisch-Orthodoxen beschlossen und damit das Prinzip ethnischer Entflechtung als Mittel internationaler Politik legitimiert. Das religiöse Bekenntnis dient in diesem Fall der Zuschreibung einer scheinbar objektiven ethnisch-nationalen Identität ohne Rücksicht auf Sprache und Kultur. Häufig dient die Bezeichnung „Türke“ für Muslime auf dem Balkan allgemein. Als Ergebnis dieser Gleichsetzung müssen etwa 500.000 Muslime aus den griechischen Teilen Makedoniens und Thrakiens und 1,5 Millionen Griechisch-Orthodoxe aus Kleinasien, insbesondere der türkischen Westküste, ihre Heimat verlassen. Für das strukturschwache Griechenland, das in den 1920er Jahren 5 Millionen Einwohner zählt, bedeutet die Aufnahme von 1,5 Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen eine gewaltige Herausforderung. Mit dem Ende der Zwangsumsiedlungen werden Griechenland sowie die kleinasiatischen Küsten der Türkei ethnisch weitgehend homogen.

Themen:

- Die Idee des ethnisch homogenen Nationalstaats
- Zwangsmigrationen während des Ersten Weltkriegs, insbesondere in Russland und dem Osmanischen Reich
- Der Untergang der alten Vielvölkerreiche, die Ethnisierung der Politik und die neue politische Landkarte nach 1918
- Die nach 1918 neu und wiedererstandenen Staaten als Nationalstaaten
- Der Völkerbund und der Schutz nationaler Minderheiten
- Revisionsbestrebungen in Deutschland, Bulgarien und Ungarn
- Der Nationalitäten-Föderalismus der Sowjetunion zwischen Kulturautonomie, Parteidiktatur und ethnischer Säuberung

Mögliche Fallstudien:

- Das Schicksal der Wolhyniendeutschen während des Ersten Weltkriegs
- Der deutsch-polnische Konflikt um Oberschlesien 1919–1922
- Die „kleinasiatische Katastrophe“: Der griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“
- Südtirol nach dem Ersten Weltkrieg

2) MEHR- UND MINDERHEITEN ZWISCHEN DEN WELTKRIEGEN

Nach dem Blick auf die zwischenstaatlichen Konflikte rückt im folgenden Abschnitt das konkrete Zusammenleben zwischen Mehr- und Minderheiten in den wiedererstehenden und sich neu formierenden Staaten in den Mittelpunkt. So stehen beispielsweise diejenigen Deutschen, die sich nicht zur Abwanderung in das Deutsche Reich entschließen, vor der Frage, ob und wie sie sich in die neuen Staaten integrieren. Das Spektrum reicht dabei von loyaler politischer Partizipation bis zu offener Ablehnung, wobei ihr Verhalten auch davon abhängt, in welchem Maße ihnen die neuen Staaten Minderheitenrechte, etwa in der Frage der Schulsprache, zubilligen. Die politisch noch ungefestigten Nationalstaaten begegnen ethnischen Minderheiten häufig mit Misstrauen oder intensivieren sogar ihre Verdrängungs- und Nationalisierungsmaßnahmen. Wie schon in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg verbinden sich dabei ethnische Konflikte mit religiösen und sozialen Fragen und werden durch diese verstärkt.

Für die deutschen Minderheiten verschiebt sich in vielen Fällen das politische Koordinatensystem. Aus Altösterreichern in Böhmen und Mähren werden zunächst tschechoslowakische Staatsbürger, schließlich jedoch „Grenz- und Auslandsdeutsche“, die politische Unterstützung bald nicht mehr in Wien oder Prag, sondern in Berlin suchen. Auch neue kollektive Identitäten entstehen. So bildet sich unter der deutschsprachigen Bevölkerung der Tschechoslowakei erst in dieser Zeit ein gemeinsames Selbstverständnis als „Sudetendeutsche“ heraus. Bei den Parlamentswahlen von 1925 und 1929 geben etwa drei Viertel der deutschen Wähler ihre Stimme einer der drei „aktivistischen“ Parteien, die sich am Aufbau eines demokratischen tschechoslowakischen Staates beteiligen. Seit 1926/1929 sind sie in der Regierung vertreten; ihre Mitwirkung wird jedoch nicht mit nationalpolitischen Zugeständnissen honoriert. Die Weltwirtschaftskrise, die die deutsch besiedelten Gebiete Böhmens und Mährens besonders stark trifft, führt bei der deutschen Bevölkerung zu einer politischen Radikalisierung und verhilft der neugegründeten Sudetendeutschen Partei unter Konrad Henlein, die spätestens seit 1937 einen Anschluss an das Deutsche Reich anstrebt, zum Durchbruch.

Nach der Wiederentstehung der Polnischen Republik finden sich Deutsche aus den drei früheren Teilungsgebieten im neuen Staat wieder. Die Deutschen aus den ehemaligen preußischen Provinzen Posen und Westpreußen sowie dem östlichen Oberschlesien, aus dem habsburgischen Galizien und aus dem zarischen Kongresspolen und Wolhynien entwickeln jedoch bis zum gewaltsamen Ende der Zweiten Polnischen Republik keine gemeinsame Identität als deutsche Minderheit. Zwar können sich die deutschen Minderheiten in Presse, kulturellen Vereinen oder

politischen Parteien artikulieren, doch führt die „polnische Verdrängungspolitik“ (Detlef Brandes) zu einem deutlichen Rückgang des deutschen Bevölkerungsanteils in Großpolen, Pommerellen und Ostoberschlesien von 1,2 Millionen nach Kriegsende auf 342.000 im Jahr 1926, wie auch zu einer Verdrängung von Deutsch als Schulsprache. Die deutschen Minderheiten dort orientieren sich politisch eher nach Berlin und nicht nach Warschau und begreifen Polen nie als ihren Staat.

Von Konflikten zwischen Mehr- und Minderheiten sind in dieser Zeit nicht nur Deutsche betroffen, sondern auch viele andere europäische Minderheiten haben in einem zunehmend antidemokratischen und nationalistischen Klima einen schweren Stand. Aufgrund der Nachkriegsregelungen leben neben Deutschen vor allem Ukrainer, Ungarn, Weißrussen, Polen, Türken und Juden in der Diaspora. Die Zeit zwischen den Weltkriegen ist jedoch keineswegs nur von ethnischen Konflikten geprägt und verläuft nicht als Einbahnstraße in Richtung Krieg und Vertreibungen. Auf regionaler und lokaler Ebene gelten oft andere Regeln und Loyalitäten, die jenseits ethnischer Zuschreibungen ein friedliches Zusammenleben ermöglichen. So bleibt in Czernowitz in der Bukowina, das nach dem Untergang des Habsburger Reiches im Frieden von St. Germain Rumänien zugesprochen wird, bis 1939 eine große ethnische und religiöse Vielfalt erhalten. Zwar gibt es einen verstärkten Rumänisierungsdruck, gerade im schulischen Bereich, doch bleiben verschiedene Sprachgemeinschaften lebendig. Ebenso wie Polen, Ruthenen/Russinen und Deutsche entwickeln auch die jüdischen Einwohner von Czernowitz ein reges Kultur- und Vereinsleben, auch wenn sie unter verstärktem Antisemitismus zu leiden haben.

Komplexe nationale und ethnische Zuordnungen sind in der Mitte und im Osten Europas zwar häufiger, aber keineswegs auf diese Regionen beschränkt, wie das Beispiel des Elsass und des östlichen Lothringen verdeutlicht. In der 1918 der französischen Republik angegliederten Region teilen sogenannte „Selektionsausschüsse“ der französischen Verwaltung die einheimische Bevölkerung in vier Gruppen ein. Angehörige der Gruppe D sind diejenigen Einwohner altreichsdeutscher Abstammung, die nach 1870 zugezogen waren (vor allem Militärangehörige und Beamte). Sie werden gezwungen, bis September 1920 das Land zu verlassen. Die autochthone deutschsprachige Bevölkerung verbleibt in ihrer großen Mehrheit im Elsass und stellt die Zugehörigkeit zu Frankreich auch in den kommenden Jahren nicht in Frage. Allerdings formiert sich gegen die zentralistische Politik des Staates eine Autonomiebewegung zum Schutz der deutschsprachigen Kulturtraditionen.

Anders als in Bezug auf die Westgrenzen, die im Vertrag von Locarno 1926 anerkannt werden, benutzt die deutsche Politik die Minderheitenfrage im Osten, um die

Beschlüsse von Versailles anzufechten und eine Revision der Ostgrenzen zu erreichen: vor 1933 auf diplomatischem Weg, danach mehr und mehr unter Androhung und schließlich Anwendung militärischer Gewalt. Der schnell wachsende Einfluss der NS-Ideologie auf die deutschen Minderheiten hat dabei eine verhängnisvolle Wirkung auf ihre ohnehin schwierige innerstaatliche Integration und schwächt ihre Loyalität gegenüber den neuen Staaten.

Themen:

- Minderheitenpolitiken der europäischen Staaten
- Kulturelle und politische Organisationen der deutschen Minderheiten
- Entstehung neuer Loyalitäten und Selbstbilder bei den „Grenz- und Auslandsdeutschen“
- Die Hinwendung zahlreicher Organisationen der deutschen Minderheiten zum Nationalsozialismus
- Politik und Gesellschaft in den preußischen Ostprovinzen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus

Mögliche Fallstudien:

- Vertreibungen im Westen? Elsass-Lothringen 1919
- Die Politisierung der Sudetenfrage
- Rumänisierungspolitik in der Bukowina
- Eine deutsch-polnisch-schlesische Gemeinde in Oberschlesien
- Der polnisch-tschechische Konflikt um das Teschener Schlesien/Śląsk Cieszyński/Těšínsko
- Das deutsch-polnische Verhältnis in Westpreußen/Pomorze Gdańskie
- Die Magyaren außerhalb Ungarns
- Die Minderheitenpolitik Estlands als Vorbild

3) „VOLKSGEMEINSCHAFT“, ANTISEMITISMUS UND „LEBENSRAUM IM OSTEN“: ZENTRALE BESTANDTEILE DES NATIONALSOZIALISMUS

Nach innen und außen gerichtete Überlegenheits- und Vernichtungsphantasien der Nationalsozialisten bilden eine zentrale Triebkraft für Aufrüstung, Rassenpolitik, Krieg, Vertreibungen und Völkermord. Das Kapitel verfolgt die Genese der völkisch-rassistischen und antisemitischen Bestandteile der nationalsozialistischen Ideologie und deren Überführung in konkrete Maßnahmen des totalitären NS-Staates bis in das Jahr 1938.

Die Regierungsübernahme der NSDAP 1933 markiert eine entscheidende Zäsur. Der Biologismus des Nationalsozialismus stempelt die Andersheit des „Anderen“ zu einer Naturtatsache; ältere kulturelle Assimilationsprojekte werden durch gewalttätige Politiken der Segregation und Ausmerzungen abgelöst. Sie führen in der Folge zunächst zur Ausgrenzung, Entrechtung und Vertreibung von Minderheiten wie Juden oder Sinti und Roma.

Die von den Nationalsozialisten geplante „Neuordnung Europas“ geht weit über eine Revision der Beschlüsse der Versailler Friedenskonferenz hinaus. Zur Legitimierung ihrer Ziele bedienen sie sich dabei auch der Ergebnisse der deutschumszentrierten „Ostforschung“. Bereits während der Weimarer Republik hatten deutsche Wissenschaftler ein ideologisches Konstrukt verfestigt, nach dem weite Teile des östlichen Europa als „deutscher Volks- und Kulturboden“ anzusehen seien und die slawische Bevölkerungsmehrheit nicht über eine gleichrangige Zivilisation verfüge.

Für Adolf Hitler sind die Deutschen ein „Volk ohne Raum“ (Hans Grimm), welches durch biologische Expansion „Lebensraum im Osten“ gewinnen müsse. Seine früh geäußerte Überzeugung, dass „Germanisation nur am Boden vorgenommen werden kann und niemals an Menschen“, zieht in ihrer Konsequenz einen „Raum ohne Volk“ für das „Volk ohne Raum“ nach sich.

Themen:

- Ausgrenzungs- und Vertreibungspolitik NS-Deutschlands nach 1933
- Antisemitismus als eigenes radikalisiertes Element der NS-Ideologie
- NS-Bevölkerungswissenschaft: Biopolitik, Statistik, Siedlungspolitik
- „Lebensraum“-Ideologie

Mögliche Fallstudien:

- Masuren im Dritten Reich
- Flatow: Das Ende einer deutsch-jüdischen Gemeinde in der Grenzmark Posen-Westpreußen

4) DER ZWEITE WELTKRIEG

- BESATZUNGSTERROR, ZWANGSMIGRATION UND VÖLKERMORD UNTER DER NS-HERRSCHAFT

Das Jahr 1938 stellt in mehrfacher Hinsicht eine Wende dar: Das Münchener Abkommen sanktioniert den nationalsozialistischen „Anschluss“ des Sudetenlandes, später folgt die Besetzung der sogenannten „Rest-Tschechei“, und im Kontext des

Novemberpogroms 1938 werden 17.000 Juden mit polnischem Pass aus Deutschland vertrieben.

Diesen von Jerzy Tomaszewski als „Auftakt zur Vernichtung“ bezeichneten Vorgängen folgen nach dem deutschen Angriff auf Polen umfassende Vertreibungs- und Umsiedlungsmaßnahmen. Damit radikalisiert die NS-Politik ethnische „Entflechtungsmodelle“, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Südosteuropa praktiziert wurden, und etabliert eine eigene, rassistischen Kriterien folgende Vertreibungspolitik. Die zwangsweise Aussiedlung einzelner ethnischer Gruppen gehört in den kommenden Jahren zur Realität der NS-Besatzungsherrschaft in vielen Teilen des besetzten Europa. Mit dem Ziel, großflächige Räume für die NS-Bevölkerungspolitik und die von ihr betriebene „Germanisierung des Bodens“ zu gewinnen, finden insbesondere in Polen umfangreiche Vertreibungen statt, aber auch Slowenien oder Lothringen sind von Zwangsmigration betroffen.

Dem deutschen Besatzungsterror fallen in den folgenden sechs Jahren bis zu sechs Millionen polnische Staatsbürger zum Opfer. Mit dem Beginn des rassenideologischen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion im Sommer 1941 radikalisiert sich die nationalsozialistische Kriegführung und Besatzungspolitik weiter. Die von einer antislawischen Ideologie getragene Völkermordstrategie findet ihren Niederschlag im „Generalplan Ost“, der die „Germanisierung“ und Versklavung des östlichen Europa bis zum Ural zum Ziel hat.

Dabei nutzt das NS-Regime bewusst seit längerem schwelende interethnische Konflikte zur Stabilisierung seiner Besatzungsherrschaft. Die Einführung der „Deutschen Volksliste“ als Teil der NS-Bevölkerungspolitik zerstört traditionelle regionale Verbindungen und Loyalitäten. Mit ihr wird die Zuordnung zu einer bestimmten Ethnie zu einem Hierarchisierungsmerkmal und weist Menschen bessere oder schlechtere Überlebenschancen zu. Die „Deutsche Volksliste Ukraine“ dient vor allem der Selektion der „Volksdeutschen“ nach Tauglichkeit für die Verwendung für „Germanisierungsvorhaben“ im Rahmen des „Generalplans Ost“.

Das Massensterben von Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen wird bewusst in Kauf genommen. Den Exzessen im Zuge der Partisanenbekämpfung, einer auf Entrechtung und rücksichtslose Ausbeutung zielenden Besatzungspolitik und später der „Politik der verbrannten Erde“ fallen Millionen sowjetische Zivilisten, vor allem Ukrainer, Weißrussen und Russen zum Opfer.

Das besetzte Polen wird neben den okkupierten Westgebieten der Sowjetunion zum zentralen Ort des nationalsozialistischen Völkermordes. Enteignung, Deportation

und Ghettoisierung gipfeln in der systematischen Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden (davon allein rund drei Millionen polnische Staatsbürger) sowie einer halben Million Sinti und Roma. Auschwitz steht als Chiffre für den nationalsozialistischen Zivilisationsbruch.

- DAS „ETHNISCHE REGIME“ DER STALINISTISCHEN SOWJETUNION

Voraussetzung für den nationalsozialistischen Überfall auf Polen und die erneute Teilung Polens ist der Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939. Die beiden totalitären Regime machen das östliche Europa zu einem Raum ungehemmter Gewalt, in dem sie ihre massenmörderische Ethnopolitik umsetzen.

In der Folge des Hitler-Stalin-Paktes kommt es zu vertraglich geregelten Umsiedlungsaktionen, von denen neben Deutschbalten auch Deutsche aus Wolhynien, Galizien, dem Narew-Gebiet, der Dobrudscha, der Bukowina und Bessarabien betroffen sind. Im sowjetisch besetzten Polen verübt der sowjetische Geheimdienst einen gezielten Massenmord an den polnischen Eliten, für den maßgeblich Katyn steht. Polen, Esten, Letten und Litauer werden vor und nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion zu Hunderttausenden nach Zentralasien und Sibirien deportiert. Damit knüpft Stalin an die großangelegten Deportationen an, die er bereits im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs begonnen hat, um vermeintlich unzuverlässige ethnische Gruppen zu bestrafen oder aus strategisch wichtigen Regionen zu entfernen. In der ersten Hälfte der 1930er Jahre sind von der „Säuberung“ der westlichen Grenzgebiete zunächst vor allem Polen und Deutsche betroffen gewesen. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 werden mehrere Ethnien wie Finnen und Deutsche präventiv, später auch Tschetschenen, Inguschen, Kalmücken und Krimtataren von Stalin für angebliche Kollaboration kollektiv mit Deportation nach Zentralasien und Sibirien bestraft. Mehrere Tausend „Volksdeutsche“, die sich der Umsiedlung in den sogenannten Warthegau oder in das Altreich entziehen können und somit das Territorium der Sowjetunion nicht verlassen haben, werden aufgrund der Eintragung in die „Deutsche Volksliste Ukraine“ pauschal des Vaterlandsverrats beschuldigt und zu mehrjähriger Lagerhaft verurteilt.

Die stalinistische Sowjetunion hält auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges an binnenimperialen ethnischen Säuberungen und Deportationen fest, denen Millionen Menschen zum Opfer fallen. Gleichzeitig werden mit Polen und der Tschechoslowakei Umsiedlungsabkommen auf formell freiwilliger Grundlage geschlossen.

- EVAKUIERUNG UND FLUCHT DER DEUTSCHEN ZIVILBEVÖLKERUNG

Nach dem Zusammenbruch der deutschen Front steht die sowjetische Armee im Sommer 1944 in Ostpreußen an der deutschen Grenze. Bekannt werdende Gräueltaten der Roten Armee lösen Panik aus. Millionen Deutsche verlassen ihre Heimat, viele von ihnen sterben nach Gewalttaten sowjetischer Truppen, durch Kriegseinwirkungen, an den Strapazen der Flucht während des extrem kalten Winters 1944/45 oder begehen Selbstmord aus Furcht, der Roten Armee in die Hände zu fallen.

Die konkrete Fluchtsituation sieht von Region zu Region anders aus. Als die Rote Armee Mitte Oktober 1944 in Ostpreußen erstmals Reichsgebiet erreicht, verübt sie im Ort Nemmersdorf ein Massaker an der dortigen Zivilbevölkerung. Nach der Rückeroberung des Ortes durch die Wehrmacht missbraucht die NS-Führung dieses Ereignis für unverantwortliche Durchhalteparolen, statt sich um die rechtzeitige Evakuierung zu kümmern. Die Soldaten der sowjetischen Armee, die seit zwei Jahren Dorf um Dorf und Stadt um Stadt ihres völlig verwüsteten Landes zurückerobert haben, werden zudem von ihrer Führung zu Racheaktionen aufgefordert.

Erschießungen von deutschen Zivilisten sind ein alltägliches Bild, Massenvergewaltigungen, Verhaftungen und Plünderungen sind ebenfalls an der Tagesordnung. Der russische Nobelpreisträger und ehemalige Polit-Offizier der Roten Armee, Alexander Solschenizyn, beschreibt die Brutalität des sowjetischen Einmarschs in Ostpreußen in seinem Gedichtzyklus „Ostpreußische Nächte“. Auch der spätere Menschenrechtler Lew Kopelew berichtet in seiner Autobiographie „Aufbewahren für alle Zeit“ über den Einmarsch in Ostpreußen und wird als Folge seines Einschreitens gegen die Gewalt wegen „Mitleids mit dem Feind“ aus der Partei ausgeschlossen und zu Gefängnis und Straflager verurteilt.

Massenvergewaltigungen werden zu einer traumatischen Erfahrung der weiblichen Bevölkerung in den von der Roten Armee eroberten Gebieten. Wiederholte Vergewaltigungen bis hin zur Todesfolge, Geschlechtskrankheiten, ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche sind weit verbreitet, viele Frauen wählen den Selbstmord als Ausweg. Aufgrund der noch Jahrzehnte nach dem Krieg bestehenden Tabuisierung des Themas können die Größenordnungen nur geschätzt werden, die Zahlen reichen bis zu 1,4 Millionen Vergewaltigten in den Ostprovinzen. Die Betroffenen werden mit ihren körperlichen und seelischen Verletzungen alleingelassen und können selbst oft innerhalb ihrer Familien nicht offen darüber sprechen.

Wochenlang bildet für die flüchtende Bevölkerung der Weg über das vereiste Frische Haff auf die Frische Nehrung die einzig verbliebene Verbindung nach Westen. Bis zu zwei Millionen Flüchtlinge werden auf dem Seeweg in den Westen evakuiert. Dabei sterben Zehntausende, etwa bei der Versenkung der „Goya“ oder „Gustloff“.

Bei der Flucht aus Hinterpommern werden viele Flüchtlingstrecks von der Roten Armee eingeholt. Die brandenburgische Neumark verzeichnet wegen meist viel zu später Flucht prozentual die höchsten Verluste aller ostdeutschen Regionen. In Schlesien kommt es im Winter 1944/45 auch aufgrund der Durchhalteparolen des Gauleiters und der unterbliebenen Evakuierung der zur Festung erklärten Stadt Breslau zu hohen Verlusten. Regional ebenso unterschiedlich wie in den preußischen Ostprovinzen verlaufen Evakuierung und Flucht der deutschen Zivilbevölkerung aus anderen Regionen im Osten und Südosten Europas.

Gemeinsam ist allen Fluchtbewegungen aus den deutschen Ostprovinzen, dass sie vielfach unterbrochen werden und sich nur etappenweise vollziehen. Die Evakuierungsmaßnahmen der deutschen Behörden ordnen sich den Erfordernissen der Kriegsführung unter, wodurch eine geordnete und rechtzeitige Rettung vieler Flüchtlinge unterbleibt: Vielfach werden Flüchtlingstrecks von deutschen Truppenteilen auf dem Weg nach Westen gestoppt.

Auf der Flucht werden Familien auseinandergerissen, Kinder von ihren Müttern getrennt. Diejenigen, denen die Flucht nach Westen nicht gelingt und die von der Frontlinie überholt werden, versuchen meist vergeblich in ihre Heimatorte zurückzukehren. Sie stranden häufig in Orten auf der Fluchtroute, an denen es einigermaßen sicher erscheint. Gleichzeitig werden seit Februar 1945 – deutschen Schätzungen der Nachkriegszeit zufolge – bis zu 200.000 deutsche Zivilisten aus den preußischen Ostprovinzen zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Zum Zeitpunkt der Kapitulation befinden sich etwa noch 4,4 Millionen Ostdeutsche in den Gebieten östlich der Oder- und Neiße-Linie. Von Nachrichten abgeschnitten, wissen sie nicht, was ihnen die Zukunft bringt. Am Ende wird auch ihnen ein Verbleib in ihrer Heimat unmöglich gemacht.

Im Gegensatz zu anderen Fluchtbewegungen in der Geschichte handelt es sich bei der Flucht aus den deutschen Ostprovinzen um eine Flucht ohne Wiederkehr, die letztlich in dauerhafte Vertreibung mündet.

Themen:

- Das Münchener Abkommen und die Folgen für die Bevölkerung in den von der Tschechoslowakei abgetrennten Gebieten
- Die Freie Stadt Danzig, der „Korridor“ und der deutsche Überfall auf Polen
- Annexions- und Besatzungspolitik des Deutschen Reiches
- „Volksdeutsche“ Umsiedlungen, die „Deutsche Volksliste“ und die NS-Bevölkerungspolitik
- Reichsdeutsche und „volksdeutsche“ Beteiligung an der NS-Kriegs- und Besatzungsherrschaft
- „Generalplan Ost“: Vertreibung, Zwangsarbeit, Massenmord
- Deportation, Ghettoisierung, Holocaust
- Räumung der Konzentrations- und Vernichtungslager und Todesmärsche
- Das Ethnoregime der stalinistischen Sowjetunion
- Der Hitler-Stalin-Pakt und die sowjetische Vertreibungspolitik
- Die deportierten Russlanddeutschen im System sowjetischer Zwangsarbeit
- Räumung und Evakuierungsmaßnahmen aus den deutschen Siedlungsgebieten im Südosten Europas
- Evakuierung und Flucht der Deutschen aus den östlichen Reichsgebieten
- Vergewaltigung als Massenphänomen
- Die Zwangsdeportationen der arbeitsfähigen deutschen Zivilbevölkerung in die Sowjetunion

Mögliche Fallstudien:

- Lodz: Zentrum der deutschen Umsiedlungs- und Ghettoisierungspolitik
- „Aktion Zamość“ und die NS-Vertreibungspolitik
- Ein wolgadeutsches Dorf zwischen Oktoberrevolution und Deportation
- Kasachstan als Verbannungsort der von Stalin deportierten Völker
- Evakuierung einer nordsiebenbürgischen Gemeinde
- Flucht über das Frische Haff in Ostpreußen
- Stolp in Pommern nach der Eroberung durch die Rote Armee
- Der Prager Aufstand

5) DIE VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN UND DIE NEUORDNUNG EUROPAS

- DER WEG ZUR POTSDAMER KONFERENZ

Mit der Kriegswende in Stalingrad Anfang 1943 werden von alliierter Seite die Planungen für ein Nachkriegseuropa konkretisiert. Den Auftakt bildet die Konferenz

von Teheran Ende 1943, gefolgt von den Treffen der alliierten Kriegsparteien in Jalta und nach Kriegsende im Juli und August 1945 in Potsdam.

Bei der territorialen Neuordnung Mittel- und Osteuropas einschließlich der Westverschiebung Polens wird nach den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik anders als nach dem Ersten Weltkrieg eine rigorose Vertreibungspolitik international akzeptiert und sanktioniert. Dies gilt auch für jene Gebiete, in denen Deutsche durch die neuen Grenzziehungen erst zu Minderheiten werden. Insbesondere in Polen und der Tschechoslowakei war man zudem aufgrund der Erfahrungen vor und während des Zweiten Weltkrieges zu der Überzeugung gekommen, dass deutsche Minderheiten keine loyalen Staatsbürger seien. Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz werden durch eine Politik ethnischer Entflechtung und die Schaffung ethnisch homogener Nationalstaaten ersetzt.

Dabei planen die Alliierten, unterstützt von den ostmitteleuropäischen Exilregierungen, auch die Vertreibungen von Millionen Deutschen aus Mittel- und Osteuropa. Sie werden im Protokoll der Potsdamer Konferenz als „Transfers“ bezeichnet, die in „geordneter und humaner Weise“ durchgeführt werden sollen. Vertreibungskritische Stimmen, die sich in der westlichen Öffentlichkeit, innerhalb der polnischen Exilregierung und sogar der sowjetischen Regierung artikulieren, können sich nicht durchsetzen. Die polnische Exilregierung versucht, die polnische Vorkriegsgrenze im Osten wiederzuerlangen und die ebenfalls angestrebten Gebietserwerbungen im Westen in einem Rahmen zu halten, der den Großmächten kein Argument für territoriale Abtretungen Polens im Osten liefert. Dies erklärt, weshalb sie bis in den Herbst 1944 Bedenken gegen eine Übernahme der „fast völlig deutschen“ Städte Breslau und Stettin vorbringt. Angesichts des unumkehrbar gewordenen Verlusts der polnischen Ostgebiete, den die polnischen Kommunisten der sowjetischen Führung konzедieren müssen, wandeln sich die deutschlandpolitischen Positionen bürgerlicher Politiker wie etwa von Stanisław Mikołajczyk, dem Führer der polnischen Bauernpartei, im Laufe des Jahres 1945. Es entsteht ein politischer Konsens innerhalb der polnischen Nachkriegsgesellschaft über eine Westgrenze an Oder und Neiße.

Die neuen Grenzen in Nachkriegseuropa entstehen unter maßgeblicher Mitwirkung Stalins, der den sowjetischen Hegemonialbereich bis nach Mitteleuropa und auf den Balkan ausdehnt. Die Vertreibung der Deutschen dient dabei auch der Etablierung kommunistischer Regierungen. Unmittelbar nach der Westverschiebung Polens wird mehr als eine Million Polen aus den von der Sowjetunion annektierten Gebieten zu einem erheblichen Teil in die „Wiedergewonnenen Gebiete“ zwangsumgesiedelt.

Zum Zeitpunkt des Vorrückens der Roten Armee 1944 leben dort schätzungsweise 2,8 Millionen Polen. Große Zentren der polnischen Kultur wie Lemberg, Grodno und Wilna fallen aufgrund der Machtpolitik Stalins an die Sowjetunion. Aufgrund offiziell freiwilliger, tatsächlich aber von der Sowjetunion erzwungener Verträge werden bis zum Sommer 1946 etwa 1,3 Millionen Polen (davon 54.000 Juden) nach Polen zwangsumgesiedelt. Beschönigend werden sie im offiziellen Sprachgebrauch „Repatrianten“ genannt. So werden etwa Polen aus dem galizischen Lwów (Lemberg) im nunmehr polnischen Wrocław (Breslau) und Umgebung angesiedelt und bewahren ihre Traditionen aus der alten Heimat.

Die Zwangsaussiedlungen der Deutschen und der latente Arbeitskräftemangel haben zur Folge, dass die tschechoslowakische Regierung am 31. Juli 1945 den Beschluss fasst, im Ausland lebende Tschechen und Slowaken (sogenannte Remigranten) zur Rückkehr in die Tschechoslowakei zu bewegen. Unter ihnen befinden sich auch knapp 39.000 sogenannte „Wolhynientschechen“ in der Ukraine, die als Folge eines Abkommens mit der UdSSR in den einst deutsch besiedelten Regionen Böhmens, Mährens und Schlesiens angesiedelt werden.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den deutschsprachigen Minderheiten in West- und Südeuropa, etwa in Ostbelgien, Südtirol und Nordschleswig, die nach 1945 in ihrer Heimat verbleiben dürfen und deren Nachkriegssituation als weitgehend gelungene Beispiele für die Lösung von Minderheitenproblemen gelten können.

- „WILDE VERTREIBUNGEN“

Regional verlaufen die Vertreibungsprozesse höchst unterschiedlich, doch sind sie, anders als angekündigt, fast immer dramatisch und inhuman und fordern zahlreiche Todesopfer. Die Durchführung der Maßnahmen, die in der Hand der ostmitteleuropäischen Regierungen liegt, beginnt in Polen und der Tschechoslowakei mit anfänglichen „wildem Vertreibungen“, die noch im Vorfeld der Potsdamer Konferenz Fakten schaffen sollen. Davon ist insbesondere der Gebietsstreifen unmittelbar östlich von Oder und Lausitzer Neiße betroffen, aus dem im Juni und Juli 1945 die Deutschen systematisch vertrieben werden. Diese Maßnahme wird durch die Sperrung der Flussübergänge unterstützt, um Flüchtlinge von einer Rückkehr in ihre Heimatorte abzuhalten. Auch in der Tschechoslowakei werden von Mai bis August 1945 mehr als eine halbe Million Deutsche vertrieben.

Die Deutschen erfahren eine unsichere und von Willkür, Denunziationen und Rechtlosigkeit geprägte Übergangszeit, in der viele an Epidemien, medizinischer

Unterversorgung und Hunger sterben, aber auch Rache und Vergeltung zum Opfer fallen. In der Tschechoslowakei und in Teilen Polens muss die deutsche Bevölkerung Armbinden tragen, die sie als Deutsche öffentlich brandmarken. Deutsche, die während der NS-Zeit als ehemalige polnische Staatsbürger für die „Deutsche Volksliste“ optiert haben, werden als „Verräter der Nation“ kollektiv geächtet. In Polen entstehen Zwangsarbeitslager für Deutsche, für die Potulitz, Lamsdorf, Jaworzno, Schwientochlowitz oder Sikawa Synonyme des Schreckens werden. Auch in der Tschechoslowakei müssen Deutsche in hunderten Lagern Zwangsarbeit verrichten und schwere Misshandlungen erdulden.

In den ehemals deutschen Gebieten werden erst allmählich polnische Behörden eingerichtet, die die systematische Neuordnung und Neubesiedlung der „Wiedergewonnenen Gebiete“ vornehmen sollen. Dabei kommt es häufig zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen sowjetischen Truppen und polnischen Behörden, wobei die deutsche Zivilbevölkerung rechtlos zwischen den Stühlen sitzt. Mithilfe von Gesetzen, Dekreten und Bestimmungen wird sowohl in Polen als auch in der Tschechoslowakei den Deutschen ihr Eigentum entzogen. Unter der Bevölkerung zeigt sich eine große Spannweite des Verhaltens zu den Deutschen, die nun das Land verlassen müssen. So finden sich neben den genannten Zeugnissen der Gewalt und Gleichgültigkeit auch Beispiele menschlicher Solidarität polnischer oder tschechischer Nachbarn.

- ZWANGSAUSSIEDLUNGEN

Auf die Phase der „wilden Vertreibungen“ folgen organisierte Zwangsaussiedlungen auf der Grundlage der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz. Neben den jeweiligen Regierungen sind daran hauptsächlich kommunistische Parteiorganisationen, militärische und Polizeieinheiten beteiligt, aber auch Kriminelle und Banden nutzen weiterhin die Situation. Nach einem im November 1945 vom Alliierten Kontrollrat veröffentlichten „Plan zur Überführung der deutschen Bevölkerung“ soll die deutsche Bevölkerung aus Polen und den früheren deutschen Ostgebieten vor allem in die sowjetische und die britische Besatzungszone überführt werden, während die Deutschen aus der Tschechoslowakei überwiegend in die amerikanische und in die sowjetische Besatzungszone verbracht werden. Die amerikanische Besatzungszone soll ferner die Ungarndeutschen aufnehmen.

Arbeitsunfähige wie Alte, Frauen und Kinder werden zuerst ausgesiedelt, während die Ausweisung von dringend benötigten Fachkräften oft hinausgezögert wird. So werden zahlreiche Familien auseinandergerissen und finden sich oft erst nach

Jahren wieder. Die meisten Vertriebenen erreichen ihre Bestimmungslager in den alliierten Besatzungszonen mehr oder minder mittellos.

Auch bei den „geregelten“ Aussiedlungen kommt es aufgrund der strapaziösen Fahrten in Viehwaggons, der unzureichenden medizinischen Versorgung, von Kälte und Nahrungsmangel zu zahlreichen Todesfällen.

- DEPORTATION, INTERNIERUNG UND VERTREIBUNG IN SÜDOSTEUROPA

Obwohl Ungarn jahrelang Bündnispartner NS-Deutschlands war, erhält der Staat als einziger im südöstlichen Europa im Potsdamer Protokoll das Recht zugesprochen, seine deutsche Bevölkerung auszuweisen. Die Vertreibung der Ungarndeutschen wird ab 1946 nach politisch-wirtschaftlichen Erwägungen umgesetzt, ist aber mit deutlich weniger Gewalt verbunden als in anderen Ländern. Die Hälfte der deutschen Bevölkerung in Ungarn bleibt von der Vertreibung verschont. Über das Ausmaß der Zwangsaussiedlung hat die ungarische Regierung lange gestritten. Kommunisten und Nationale Bauernpartei drängen zu einer radikalen Zwangsaussiedlung, während die Kleinlandwirte-Partei zwischen Respekt vor bürgerlichen Eigentumsrechten und magyarischem Nationalismus schwankt. Vor allem die Sozialdemokraten legen eine skeptische Haltung gegenüber einer kollektiven Bestrafung der Deutschen an den Tag. Dabei spielt auch die Rücksicht auf das ungeklärte Schicksal der Ungarn in der Südslowakei eine Rolle, für deren Behandlung die Vertreibung der Ungarndeutschen negative Modellfunktion haben kann.

In Rumänien kann die deutsche Bevölkerung in ihrer Heimat verbleiben, ist jedoch ab Januar 1945 in besonderem Maß von Zwangsdeportationen in die Sowjetunion betroffen. Neben zehntausenden Deutschen aus Ungarn und Jugoslawien werden allein 70.000 Deutsche aus Rumänien, in der Regel Männer im Alter von 17 bis 45 Jahren und Frauen von 18 bis 30 Jahren, deportiert. Sie werden vor allem im Donezbecken sowie in der Eisen- und Stahlindustrie im Süden der Sowjetunion unter extremen Bedingungen zur Zwangsarbeit eingesetzt. Insgesamt liegt die Todesrate bei rund 10 bis 15 Prozent. Erst Ende der 1940er Jahre werden die letzten Deportierten entlassen. Anfang der 1950er Jahre werden zehntausend Banater Schwaben innerhalb Rumäniens in die Baragan-Steppe verschleppt. Insbesondere die nationalistische Assimilierungspolitik unter Ceausescu in den 1980er Jahren führt zur kulturellen Diskriminierung der verbliebenen Deutschen in Rumänien, die eine Massenausreise von Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben zur Folge hat.

In Jugoslawien wird die Vertreibungs- und Internierungspolitik gegenüber der deutschen Bevölkerung ohne international sanktionierte rechtliche Grundlage durchgeführt. Nach ihrer gewaltsamen Enteignung wird die gesamte deutsche Bevölkerung in Lagern interniert. Für die brutale Politik jugoslawischer Lagerregime stehen beispielsweise Rudolfsgrad mit geschätzten 11.000, Gakowa mit 8.500 und Jarek mit 7.000 Toten.

Mit dem in Italien als „Exodus“ bezeichneten Aussiedlungsvorgang aus Jugoslawien endet auch die italienische Gemeinschaft entlang der istrischen und dalmatinischen Küste. Bereits bei Kriegsende liquidierte die jugoslawische Armee in den Karstschluchten bis zu 4.000 Italiener (Foibe-Massaker). Den italienischen Einwohnern wird gemäß dem Friedensvertrag zwischen Italien und den Alliierten vom 10. Februar 1947 ein Optionsrecht eingeräumt. Neben der rechtlichen Möglichkeit, proitalienische Optanten aus dem neuen Jugoslawien auszuweisen, greifen kommunistische „Volksgewalten“ zu Schikanen, politischem Druck und Gewalt. Bis 1956 verlassen etwa 300.000 Italiener Istrien und Dalmatien, und dabei vor allem die Städte Zadar (italienisch: Zara) und Rijeka (italienisch: Fiume).

Die gesamten durch Flucht und Vertreibung verursachten Menschenverluste sind immens; ihre genaue Zahl wird sich auch durch weitere Forschungen nur annähernd klären lassen. In einer Bevölkerungsbilanz aus dem Jahre 1958 hat das Statistische Bundesamt 1.338.700 ungeklärte Fälle für die Zivilbevölkerung der früheren preußischen Ostprovinzen und 886.300 ungeklärte Fälle für die Zivilbevölkerung der Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen (ohne Einbeziehung des Schicksals der Russlanddeutschen) errechnet. Darin enthalten sind auch die Verluste der jeweiligen Zivilbevölkerung während der Kriegshandlungen und des gesamten Fluchtgeschehens. Das Bundesarchiv stellt daher 1974 erläuternd fest, dass eine Gleichsetzung der Gesamtzahl dieser 2,2 Millionen ungeklärten Fälle mit Vertreibungsverbrechen nicht möglich sei. Selbst ermittelt das Bundesarchiv aufgrund von Schätzungen und Auswertungen schriftlicher Berichte eine Mindestzahl von 600.000 Todesopfern von Vertreibungsverbrechen: mehr als 400.000 Opfer für die Gebiete östlich von Oder und Neiße, mehr als 130.000 für die Tschechoslowakei und mehr als 80.000 für Jugoslawien.

Zu den Zivilverlusten der Jugoslawiendeutschen liegt mittlerweile eine umfangreiche, von der Donauschwäbischen Kulturstiftung initiierte Arbeit vor, die die Opferzahl für diesen Bereich auf fast 60.000 Tote präzisiert. In Zusammenhang mit der Vertreibung der Sudetendeutschen empfiehlt die deutsch-tschechische Historikerkommission 1996 auf der Basis neuer Untersuchungen von bis zu 30.000 Gewaltopfern auszugehen.

Die große Spannweite der genannten Zahlen beruht zum einen auf unterschiedlichen Berechnungs- bzw. Erhebungsmethoden, zum anderen auf unterschiedlichen Definitionen von „Vertreibungsoffern“. Unklar ist unter anderem, wie die erst einige Zeit später in den Aufnahmegebieten an den Folgen der Vertreibung Gestorbenen in einer Gesamtopferbilanz gewürdigt werden sollen.

Themen:

- Die alliierten Planungen für Nachkriegseuropa
- Pläne der Exilregierungen sowie der Volksdemokratien und der Tschechoslowakei 1944-1948 und ihre legislative Umsetzung, z. B. die sogenannten Beneš-Dekrete
- Lokale Gewalt und materielle Motive
- Planung und Ablauf von Zwangsaussiedlungen aus den früheren preußischen Ostprovinzen
- Planung und Ablauf von Zwangsaussiedlungen aus der Tschechoslowakei
- Planung und Ablauf von Zwangsaussiedlungen aus dem nördlichen Ostpreußen
- Zwangsdeportationen und Arbeitslager
- (Zwangs-)Umsiedlung von Magyaren und Slowaken
- (Zwangs-)Umsiedlung von Polen, Ukrainern und Weißrussen
- Die Lage der in ihrer Heimat verbliebenen Deutschen
- Aussiedlungen von Deutschen nach Deutschland seit den 1950er Jahren
- Deutsche Minderheiten im westlichen Europa
- Vertreibung der Deutschen aus Ungarn
- Das Schicksal der Donauschwaben in Jugoslawien sowie jugoslawische Planungen zu Vertreibung und Neubesiedlung ab 1944

Mögliche Fallstudien:

- Postelberg/Postoloprty: Gewaltverbrechen an der sudetendeutschen Zivilbevölkerung
- „Aktion Ullmann“: Aussiedlung sudetendeutscher Sozialdemokraten
- Breslau und Lemberg 1945: Heimatverlust und Bevölkerungsaustausch in zwei europäischen Metropolen
- Das zentrale Lager Jaworzno
- Absetzung der deutschen Bischöfe in Danzig und Ermland
- Zwangsdeportationen in die UdSSR aus Siebenbürgen und dem Banat
- Die ostpreußischen „Wolfskinder“ in Litauen
- Rijeka/Fiume: Der „Exodus“ von Italienern aus Istrien und der Vertrag von Osimo
- „Aktion Weichsel“ – die Zwangsumsiedlung der Ukrainer innerhalb Polens 1947

6) FLÜCHTLINGE UND VERTRIEBENE IN DEUTSCHLAND UND IN EUROPA NACH 1945: STRATEGIEN, KONFLIKTE UND ERFOLGE VON INTEGRATIONSPROZESSEN:

- ANKUNFTSERFAHRUNGEN

Als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und der alliierten Entscheidungen über eine Nachkriegsordnung verlieren Millionen Europäer ihre Heimat und oft auch ihr Leben: Deutsche, Polen, Ukrainer, Ungarn, Finnen und viele andere. Bis zum Abschluss der Zwangsaussiedlungen müssen um die 14 Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene ihre Heimat verlassen. In den vier Besatzungszonen bestimmen oft Fremdheit und Ausgrenzung ihren Alltag, Zwangseinquartierungen und Barackenlager, Hunger, Entbehrungen und die Suche nach Familienangehörigen sind ständige Begleiter. Diese Erfahrungen teilen sie mit Millionen „Displaced Persons“ und Kriegsgefangenen, die nach ihrer Befreiung aus deutscher Gewalt auf ihre Repatriierung oder Emigration nach Übersee warten.

Der Vertriebenenanteil in den vier Besatzungszonen schwankt stark. Neben den Hauptaufnahmegebieten Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen weigert sich etwa die französische Besatzungsmacht anfänglich, überhaupt Vertriebene aufzunehmen. Aufgrund der geographischen Nähe zu den Herkunftsgebieten fällt der Vertriebenenanteil in der sowjetischen Besatzungszone besonders hoch aus, in Teilen Mecklenburgs und Vorpommerns bilden Flüchtlinge und Vertriebene die Mehrheit. Im Bestreben, die Bildung neuer Minderheiten zu verhindern, finden landsmannschaftliche, soziale oder konfessionelle Prägungen der Vertriebenen bei ihrer Ansiedlung keine Berücksichtigung. Durch die Ankunft der Vertriebenen verändert sich die konfessionelle und soziale Struktur Restdeutschlands fundamental.

In der unmittelbaren Not der Ankunftszeit kommt gerade der Arbeit der Kirchen entscheidende Bedeutung zu. Mit Angeboten wie der „Kirchlichen Hilfestelle“, der „Caritas-Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe“, dem „Katholischen Flüchtlingsrat“, dem „Hilfswerk der Evangelischen Kirche“ oder den „Rucksackpriestern“ bieten die beiden großen Kirchen in Deutschland erste materielle Hilfen, übernehmen vor allem aber auch die seelsorgerische Betreuung der Vertriebenen. Nach kurzer Zeit entstehen kirchliche Gruppen aus den Reihen der Vertriebenen, wie etwa die evangelischen Hilfskomitees, die im „Konvent der zerstreuten Ostkirchen“ zusammengeschlossen sind. Bei den Katholiken sind es vor allem die Heimatwerke der ostdeutschen Diözesen sowie die sudetendeutsche Ackermann-Gemeinde.

- ZWISCHEN INTEGRATION UND ASSIMILATION - FLÜCHTLINGE UND VERTRIEBENE IN BEIDEN DEUTSCHEN TEILSTAATEN

Mit der Gründung der beiden deutschen Teilstaaten stehen zwei völlig unterschiedliche Eingliederungsstrategien für die deutschen Vertriebenen nebeneinander: im Westen Integration durch „Wirtschaftswunder“, Pflege heimatlicher Milieus oder die kirchliche Arbeit, im Osten Zwangsassimilierung und öffentliches Schweigen über das Vertreibungsschicksal.

Der wirtschaftliche, soziale und politische Eingliederungsprozess verläuft höchst unterschiedlich und keineswegs reibungslos. Dennoch tragen Millionen Vertriebene zum Gelingen des Wiederaufbaus in der Bundesrepublik bei, unterstützt durch staatliche Soforthilfe und Lastenausgleich. Vormalig überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägte Gebiete erfahren durch die Ansiedlung von Vertriebenen mit industriell-handwerklichen Berufen einen beschleunigten Strukturwandel. Im Kontext des Kalten Krieges werben die bundesdeutschen Parteien zunächst um die Wählerstimmen der Vertriebenen. Schließlich polarisiert die Vertriebenenfrage den Kampf um die Ostverträge und wird seitdem zu einem politischen Streitpunkt. Seit den 1970er Jahren wird das Vertriebenenthema gesellschaftlich zunehmend marginalisiert. In der DDR sind Vertriebene, schon wenn sie sich mit Landsleuten treffen, häufig staatlichen Repressalien ausgesetzt.

Auch andere europäische Länder stehen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs vor der schwierigen Aufgabe, vertriebenen oder ausgesiedelten Bevölkerungsteilen eine neue Heimat zu schaffen. Als vorbildlich gilt die finnische Integrationspolitik, die etwa mittels Lastenausgleich den aus der Sowjetunion geflohenen Kareliern schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen lässt und im Gegensatz zum Vorgehen der alliierten Besatzungsmächte in Deutschland Flüchtlinge aus einer Gegend oft geschlossen an ihren neuen Heimatorten ansiedelt.

- VERSÖHNUNGSINITIATIVEN

Frühzeitig erfolgen seitens der Kirchen erste symbolische Gesten der Versöhnung zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn. Auf der polnischen Seite sendet der Brief der polnischen Bischöfe 1965 mit seiner Kernbotschaft „Wir vergeben und bitten um Vergebung“ ein richtungsweisendes Signal der Versöhnungsbereitschaft aus. Auch die EKD-Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ von 1965 setzt Akzente. Innerkirchlich und gesamtgesellschaftlich leidenschaftlich diskutiert,

beklagt sie einerseits die mangelnde Solidarität der deutschen Gesellschaft, „die den Vertriebenen offenbar Vieles und Wesentliches schuldig geblieben ist“. Andererseits fordert sie die Anerkennung der neuen politischen Realitäten in Europa. Kirchliche Kreise wie die ökumenische Gruppe „Aktion Sühnezeichen“ bemühen sich frühzeitig um Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn.

In der Bundesrepublik Deutschland engagieren sich vor allem auch Vertriebene und ihre Nachfahren für eine Verständigung mit den östlichen Nachbarn. Sie nutzen die seit Anfang der 1970er Jahre durch die Neue Ostpolitik der Bundesrepublik ermöglichten verbesserten Reisemöglichkeiten in ihre frühere Heimat, um dort oft freundschaftliche Kontakte mit den jetzigen Einwohnern zu knüpfen. Vertriebene in der DDR konnten schon zuvor die Reisemöglichkeiten nach Polen nutzen. Nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen im Dezember 1981 beteiligen sich viele Vertriebene an Hilfsaktionen für die vom kommunistischen Regime unterdrückten Menschen. Andererseits halten einige Landsmannschaften besonders entschieden an deutschlandpolitischen Rechtspositionen fest, wie sie das Bundesverfassungsgericht 1973 bzw. 1975 in seinen Urteilen zu den Ostverträgen bestätigt hatte. Die kommunistischen Regime instrumentalisieren die Verunsicherung ihrer Bevölkerung hinsichtlich der Endgültigkeit der Grenzen zur Systemstabilisierung. Alte Feindbilder werden auf diese Weise perpetuiert.

Themen:

- Ankunftserfahrungen geflüchteter und vertriebener Deutscher
- Unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Eingliederungsmaßnahmen in beiden deutschen Teilstaaten (Bodenreform vs. Lastenausgleichsgesetz)
- Die Arbeit der kirchlichen Suchdienste
- Die Stuttgarter Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950
- Das Schicksal der „Displaced Persons“
- Finnische Integrationspolitik als Vorbild?
- Die Vertriebenen und ihre politischen, kulturellen und religiösen Organisationen einschließlich der Geschichte des Bundes der Vertriebenen (hierbei auch die konfessionelle und weltanschaulich-parteiliche Bandbreite der Vertriebenenpolitiker)
- Die Veränderung sozialer und kultureller Milieus in Nachkriegsdeutschland durch die Vertriebenen
- Die Sammlung und Bewahrung von Kultur und Dialekten der Deutschen im östlichen Europa
- Narrative und Deutungsmuster von Flucht und Vertreibung betroffener Menschen
- Politische Dimensionen des Vertriebenenproblems

- Flucht, Vertreibung und Heimatverlust in der Literatur der Bundesrepublik und der DDR
- Der Brief der polnischen Bischöfe, die EKD-Denkschrift und andere Versöhnungsinitiativen seit 1965, auch einzelner Persönlichkeiten
- Tschechische, polnische u. a. Initiativen vor 1989 (z. B. „Kultura“)
- Langzeitfolgen von Heimatverlust für unmittelbar Betroffene und nachfolgende Generationen
- Auswanderung deutscher Flüchtlinge und Vertriebener nach Übersee
- Ein schwieriges Erbe: Österreich und seine „volksdeutschen Flüchtlinge“
- Staatlich geschürte Auswanderungshysterie: Die „große Exkursion“ der bulgarischen Türken in die Türkei im Sommer 1989

Mögliche Fallstudien:

- Durchgangslager Friedland
- Waldkraiburg: Vertriebenenstadt auf der Hinterlassenschaft einer Sprengstofffabrik
- Wolfsburg und Eisenhüttenstadt: Hoffnung für vertriebene Arbeiter
- Berlin: Geschichte des Deutschlandhauses
- Geteiltes Dorf an der Oder: Vertriebene an beiden Ufern

7) NACH 1989: AUF DEM WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN ERINNERUNGSKULTUR?

Parallel zur Öffnung des Eisernen Vorhangs werden staatlicherseits unterdrückte Mehrheiten-/Minderheitenkonflikte der Vergangenheit von neuen „ethnischen Unternehmern“ geschürt. Durch die Kriege im zerfallenden Jugoslawien werden Flucht und Vertreibung unter dem Begriff ethnische Säuberung wieder zu einer aktuellen europäischen Erfahrung. In Europa beginnt man, auch lange zurückliegende Vertreibungen aufzuarbeiten und Vertreibung als Mittel der Politik zu ächten. In den deutsch-polnischen Beziehungen bildet die Versöhnungsmesse mit dem polnischen Premierminister Tadeusz Mazowiecki und dem deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl auf dem früheren Gut der Familie des Widerstandskämpfers Helmuth James Graf von Moltke im niederschlesischen Kreisau/Krzyżowa im November 1989 einen Markstein.

Zugleich wirft die (Wieder-) Herstellung souveräner Nationalstaaten schmerzhaft Fragen an die Vergangenheit auf. Anfangs steht die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen im Zentrum. Aber auch lange verschwiegene Themen wie die deutsche Vergangenheit von Kulturlandschaften und die Vertreibung ihrer Bewohner werden enttabuisiert, historisch aufgearbeitet und dadurch im öffentli-

chen Diskurs einseitig nationale Denkmuster aufgebrochen und hinterfragt. Mit ihrem Projekt „Das verschwundene Sudetenland“ widmet sich die von jungen Tschechen gegründete Bürgerinitiative „Antikomplex“ alten böhmischen Ortschaften, die heute nicht mehr existieren. Auch in Deutschland begeben sich immer mehr Kinder und Enkel von Vertriebenen auf Spurensuche in den einstigen Heimatgebieten ihrer Vorfahren.

Fragen nach der Vergangenheit bedeuten auch Fragen zur eigenen Identität. In Prozessen kultureller Aneignung werden die versunkenen multiethnischen Lebenswelten Mittel- und Osteuropas zunehmend als Reichtum begriffen und als bewahrenswertes gemeinsames Erbe verstanden. Noch vorhandene deutsche und andere Minderheiten erhalten verbriefte Rechte und dürfen sich öffentlich artikulieren. Für das veränderte Bewusstsein stehen die Erklärung des slowakischen Nationalrats vom 12. Februar 1991, in der der erzwungene Heimatverlust der Karpatendeutschen bedauert wird, sowie die Äußerungen des damaligen rumänischen Innenministers Vasile Blaga auf den Heimattagen der Siebenbürger Sachsen und der Banater Schwaben 2010: „Ich möchte Ihnen sagen, dass Rumänien Sie vermisst“. Vielfach unterhalten auch Vertriebene, etwa zahlreiche Kreis- und Ortsgemeinschaften, heute intensive Kontakte zu den Kommunen in ihrer alten Heimat und sind heute selbstverständliche Partner in Polen, Tschechien, Ungarn oder Serbien.

Mit zahlreichen regionalen Projekten wie beispielsweise der „Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung“ werden internationale Aufarbeitung und Erinnerung eine europäische Realität. Dadurch ergeben sich neue Perspektiven für die Zukunft Europas, die der Vielschichtigkeit und Komplexität des historischen Erbes gerecht zu werden suchen. Dennoch bestehen weiter erhebliche Unterschiede in den nationalen Sichtweisen auf den Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen.

Neben dem deutsch-polnischen, deutsch-tschechischen oder deutsch-ungarischen Dialog entwickeln sich auch Versöhnungsprozesse zwischen weiteren europäischen Völkern, etwa zwischen Polen und Ukrainern sowie Ungarn und Slowaken.

Kirgistan, Darfur, Kongo: auch wenn ethnisch motivierte Vertreibungen ihren bisherigen Höhepunkt im 20. Jahrhundert hatten, werden ethnische Säuberungen nach wie vor als Mittel der Kriegführung sowie als vermeintliches Konfliktlösungsmodell angewendet. Mit einer aktualitätsbezogenen und globalen Darstellung von Vertreibungen und ihren schrecklichen Konsequenzen für die Leidtragenden endet der Parcours der Dauerausstellung und trägt damit dazu bei, das weltweite Unrecht ethnischer Säuberungen zu dokumentieren.

Themen:

- Deutschsprachige Minderheiten in Mittel- und Osteuropa heute
- Russlanddeutsche Spätaussiedler nach Deportation und Verbannung
- Regionale Initiativen
- Die ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien
- Geschichtspolitische Debatten und Irritationen in Deutschland und anderen Ländern
- Die Entstehung neuer Minderheiten durch Arbeits- und Armutsmigration nach 1945 und die Herausforderung ihrer Integration in Europa
- Globaler Charakter von Zwangsmigration und ethnische Säuberungen der Gegenwart

Mögliche Fallstudien:

- Ein donauschwäbischer Friedhof in Serbien
- Das siebenbürgische Hermannstadt nach 1989
- Polnisch-ukrainisches Verhältnis
- Die Brücke Stari Most in der bosnischen Stadt Mostar
- Wem gehört die Geschichte? Das masurische Dorf Eichmedien/Nakomiady und sein Bismarck-Denkmal
- Deutsch-polnische Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung